

GERMANIA SACRA
NEUE FOLGE 15
DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ MAINZ

DAS BISTUM KONSTANZ

1



GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE

NEUE FOLGE 15

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ MAINZ

DAS BISTUM KONSTANZ

1

DAS STIFT ST. STEPHAN IN KONSTANZ

1981

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS
BISTUM KONSTANZ

1

DAS STIFT
ST. STEPHAN IN KONSTANZ

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

HELMUT MAURER

1981

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Das Bistum Konstanz. — Berlin; New York: de Gruyter

1. Das Stift St. Stephan in Konstanz/im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte bearb. von Helmut Maurer. — 1981.

(Germania sacra; N. F., 15: Die Bistümer d. Kirchenprovinz Mainz)

ISBN 3-11-008386-8

NE: Maurer, Helmut [Bearb.]; GT



1981 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.
1 Berlin 30

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus
auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: F. Spiller, 1 Berlin 36

Bindearbeiten: Lüderitz & Bauer, Berlin

VORWORT

Drei weltliche Chorherrenstifte hatte die Bischofsstadt Konstanz während des Mittelalters in ihren Mauern beherbergt: einmal die um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert vermutlich von Bischof Salomo III. (890—919) an der ältesten Pfarrkirche der „Stadt“, an St. Stephan, begründete Klerikergemeinschaft gleichen Namens, sodann das vom — später heiliggesprochenen — Bischof Konrad (934—975) unmittelbar neben der Bischofskirche errichtete Stift St. Mauritius und endlich das in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts wiederum in Anlehnung an eine Pfarrkirche gegründete Kollegiatkapitel von St. Johann. Von diesen drei Chorherrengemeinschaften haben allein die von St. Stephan und St. Johann bis zur „Säkularisation“, d. h. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, zu existieren vermocht. Die Kanoniker des Stifts St. Mauritius hingegen finden über das 12. Jahrhundert hinaus keine Erwähnung mehr in den Quellen.

So ist es leicht verständlich, daß sich das Interesse der historischen Forschung allein der in den Quellen relativ gut dokumentierten Vergangenheit der beiden Stifte St. Stephan und St. Johann oder genauer gesagt St. Johann und St. Stephan zuwandte. Denn merkwürdigerweise hat zunächst nicht das ältere und bedeutendere Stift St. Stephan, sondern das wesentlich jüngere, nach dem Vorbild von St. Stephan begründete Stift St. Johann eine erste umfassende Darstellung erfahren. Dies geschah im Jahre 1908 in und mit Konrad Beyerles geradezu vorbildhaftem, unter dem Titel „Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz“ erschienenen Werk. Das Stift St. Stephan hingegen mußte noch beinahe ein halbes Jahrhundert zuwarten, bis auch ihm eine ähnlich breit angelegte Beschreibung zuteil werden sollte. Theodor Humpert hat es im Jahre 1957 unternommen, ein freilich eher für den interessierten Laien als für den Fachhistoriker bestimmtes Buch über „Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz“ vorzulegen. Gerade in dem Bestreben, den Freund heimatlicher Kirchengeschichte und nicht zuletzt die Angehörigen der noch heute existierenden Pfarrei St. Stephan anzusprechen, liegt das größte Verdienst von Humperts Werk¹⁾.

¹⁾ Vgl. dazu jedoch die folgenden, wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen enthaltenden Rezensionen: von WOLFGANG MÜLLER (FDA 77. 1957) S. 387 f. (der dort gegebene Hinweis auf ein im GLA Karlsruhe unter Signatur 64/56 verwahrtes angebliches Nekrolog von St. Stephan ist allerdings unzutreffend, da dieses Nekrolog sich auf

Wie indessen bereits der Titel dieses nur mit einem schmalen Anmerungsapparat ausgestatteten Buches zeigt, hatte der Verfasser sich drei Aufgaben zugleich gestellt: Ihm ging es nicht allein um die Geschichte des Chorherrenstifts, sondern ebenso sehr auch um die Geschichte der ältesten Pfarrei des Bischofssitzes und um die Bau- und Kunstgeschichte der Pfarrkirche. Und gerade in der Behandlung der beiden letztgenannten Themenbereiche liegt der hauptsächlichste Wert des Buches und wird er auch weiterhin zu suchen sein.

Was jedoch in Humperts Darstellung — auch im Vergleich zu K. Beyerles Werk über St. Johann — zu kurz kam, ja notwendigerweise zu kurz kommen mußte, war die Geschichte des Stiftes und war vor allem die für die Sozialgeschichte der Stadt und insbesondere für die Sozialgeschichte der Stadtgeistlichkeit so sehr wichtige Aufbereitung der Personalgeschichte des Stifts. Hatte Konrad Beyerle für die Personalliste von St. Johann immerhin genau 50 Seiten aufgewendet, so beließ es Theodor Humpert für das viel länger existierende Kapitel von St. Stephan bei lediglich 18 Seiten mit zudem nur sehr wenigen und dazu noch oft fehlerhaften Angaben oder falschen Zuordnungen.

Angesichts dieses Mangels lag es nahe, das Stift St. Stephan zu Konstanz im Rahmen der „Germania Sacra“, dem der „historisch-statistischen Beschreibung der Kirche des Alten Reiches“ gewidmeten Publikationsunternehmen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, erneut zu bearbeiten. Auszuklammern war von vornherein, da von Humpert aufs beste bearbeitet, die einläßliche Darstellung der Geschichte der Pfarrei St. Stephan und der Bau- und Kunstgeschichte der St. Stephanskirche, wengleich in den Abschnitten „Denkmäler“ und „Der Pfarrer“ eine Stellungnahme auch zu diesen Themenkreisen nicht zu umgehen war. Das Schwergewicht der hier vorgelegten Arbeit hatte jedoch — entsprechend den „Richtlinien der Germania Sacra“ — eindeutig bei der eigentlichen Stiftsgeschichte zu liegen, wobei zwar manche, auch bereits von Humpert angesprochene Fragen auf breiterer Quellenbasis wiederholt zu behandeln, eine ganze Anzahl von Sachbereichen indessen völlig neu zu erarbeiten waren. Das betrifft etwa die Frühgeschichte von Kirche und Stift, die Archiv- und Bibliotheksgeschichte, die Verfassungs- und die Liturgiegeschichte, betrifft aber auch die bisher viel zu wenig beachtete Funktion von St. Stephan als Bürgerkirche. Wenn auch äußerlich am Ende, so doch nach Bedeutung und Umfang im Mittelpunkt des Buches stehen indessen die Personallisten, in denen nicht nur ausführlichere Biographien der

keinen Fall auf das Stift St. Stephan beziehen kann, sondern offenbar aus einem Kloster des Stadtbereiches stammt); von HEINRICH BÜTTNER (BILDtLdG 94. 1958) S. 367 f., sowie von KARL S. BADER (ZSRG. Kan 76. 1959) S. 356—359.

Stiftskleriker geboten, sondern auch die Zahl der dem Stift St. Stephan zuzuweisenden Personen um ein Vielfaches gegenüber der bei Humpert gebotenen Zusammenstellung erweitert werden konnte. Eine solche Erweiterung erlaubte für die Neuzeit vorab die systematische Durchsicht der von Humpert beiseitegelassenen, von 1576 bis 1735 reichenden Kapitelsprotokolle²⁾.

Ich bin mir freilich darüber im klaren, daß diese Personallisten auch weiterhin Ergänzungen erfahren werden. Denn sicherlich werden immer wieder zusätzliche Daten zum Vorschein kommen und wird auch dieser oder jener Chorherr bzw. Kaplan neu zu entdecken sein. Eine solche Ergänzungswürdigkeit ergibt sich schon deswegen, weil die umfangreiche Überlieferung des Konstanzer Domkapitels ganz bewußt außer Acht gelassen werden mußte, und auch guten Gewissens außer Acht gelassen werden konnte, da etwa jene Chorherren von St. Stephan, die später Kanoniker des Hochstifts wurden, bei dieser höheren geistlichen Institution ausführlicher zu behandeln sein werden. Und vollends unmöglich war es, die im Spätmittelalter beginnenden umfangreichen Amtsbuchserien aus der bischöflich-konstanzischen Kanzlei, die heute im Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg verwahrt werden, für dieses eine Stift systematisch durchzusehen. Hier werden mit Gewißheit eines Tages, wenn diese Reihen einmal für leichtere Benützung erschlossen sein sollten, Neufunde für die Personallisten zu gewärtigen sein.

Und ähnliches trifft auch für die Auswertung der Universitätsmatrikel zu; hier wurden — für die Neuzeit — nur diejenigen Matrikel herangezogen, die am ehesten einen Besuch von Studenten aus einer katholischen Stadt des deutschen Südwestens erwarten ließen. Funde in weniger „verdächtigen“ Matrikeln sind damit jedoch nicht ausgeschlossen.

Eine nicht unwesentliche Ergänzung des Personalteils, vor allem der dort gegebenen Biographien von Präpsten, die durchweg zugleich Domkanoniker gewesen sind, ist im übrigen in allernächster Zeit durch die Veröffentlichung der Listen von Dignitären des Konstanzer Domkapitels zu erhoffen, die für die „*Helvetia Sacra*“, das Schweizer Schwester-Unternehmen der *Germania Sacra*, erarbeitet worden sind, wie denn auch bereits in Teil 2 der zweiten Abteilung der „*Helvetia Sacra*“ vom Jahre 1977 eine kurze, aber dennoch dankenswerte Liste der Präpste von St. Stephan aus der Feder von Gerhard Barisch erschienen ist³⁾.

Bei seiner jahrelangen, oft mühseligen Arbeit an und mit den Quellen von St. Stephan ließ sich der Verfasser immer wieder von der Gewißheit

2) Auf sie hatte W. MÜLLER in seiner Rezension des Humpertschen Buches (wie Anm. 1) mit Recht aufmerksam gemacht.

3) Vgl. G. BARISCH, *St. Stephan in Konstanz* (HS 2/2 1977) S. 325—341.

leiten, mit einer Beschreibung dieses Stiftes und seiner Insassen einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte und vorab zur Sozialgeschichte der Bischofsstadt Konstanz in Spätmittelalter und Neuzeit leisten und damit zugleich auch eine geistliche Institution des Bistums Konstanz in die „historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Heiligen Römischen Reiches“ einfügen zu können.

Zum Abschluß ist es mir ein aufrichtiges Anliegen, für vielfache Unterstützung Dank zu sagen: Mein Dank gilt zunächst dem Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen, ferner danke ich Herrn Prof. Dr. Karl S. Bader, Zürich, dafür, daß er mir die in Zürich entdeckten Fragmente des ältesten Anniversars von St. Stephan⁴⁾ zugänglich gemacht hat; sodann bin ich Prof. Dr. Günther Haselier, Karlsruhe, dafür zu Dank verbunden, daß er mir — als damaliger Direktor des Generallandesarchivs — die Kapitelsprotokolle von St. Stephan in großzügiger Weise zur Benützung im Stadtarchiv Konstanz überlassen hat, und Herrn Dr. Rüdiger Becksmann, Stuttgart, gebührt mein Dank für die Erlaubnis, in das von ihm für Band II, 1 des *Corpus Vitrearum Medii Aevi* Deutschland bearbeitete Kapitel „St. Stephan in Konstanz“ schon vor dem Druck Einsicht nehmen zu dürfen. Mit Hinweisen und Auskünften aus eigenen personengeschichtlichen Materialsammlungen haben mir geholfen Frau Dr. Brigitte Degler-Spengler, Basel, und die Herren Dr. Klaus Bechtold, Konstanz, Hans Huter, Konstanz, Dr. Werner Kundert, Hohentannen TG, Dr. Karl Mommsen, Basel (†), Peter Schmidt, Rom, Dr. Peter-Johannes Schuler, Bochum, und Georg Wieland, Tübingen. Für all diese Hilfe bin ich ihnen sehr dankbar. Herrn Peter Rüster, Konstanz, danke ich herzlich für seine Hilfe beim Lesen der Korrekturen.

Ein besonderes Wort des Dankes aber schulde ich meinem Freunde, Kollegen und langjährigen Weggefährten bei der Arbeit an der *Germania Sacra*, Herrn Prof. Dr. Jürgen Sydow, Tübingen; er hat die Mühe auf sich genommen, die liturgiegeschichtlichen Kapitel des Bandes einer kritischen Durchsicht zu unterziehen und mir fachmännischen Rat angedeihen zu lassen.

Helmut Maurer

⁴⁾ Vgl. schon den Hinweis in seiner Besprechung des Humpertschen Buches (wie Anm. 1).

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Abkürzungen und Siglen	XIII
1. Quellen, Literatur und Denkmäler	1
§ 1 Quellen	1
1. Ungedruckte Quellen	1
2. Gedruckte Quellen und Nachschlagewerke	2
§ 2 Literatur	6
§ 3 Denkmäler	11
1. Die Kirche	11
2. Der Stiftsbering	19
3. Der Friedhof	24
4. Der Kirchenschatz	25
5. Liturgische Handschriften	30
2. Archiv und Bibliothek	32
§ 4 Das Archiv	32
§ 5 Die Bibliothek	37
3. Historische Übersicht	39
§ 6 Name, Patrozinium und Lage	39
§ 7 Von der Gründung bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts	42
§ 8 Die Entwicklung im späten Mittelalter	53
§ 9 Von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert	58
§ 10 Die Aufhebung des Stifts	66
4. Verfassung und Verwaltung	71
§ 11 Die Statuten	71
§ 12 Das Kapitel	76
1. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft im Kapitel	76
a. Voraussetzungen und Möglichkeiten der Aufnahme	76
b. Der Aufnahmevorgang	84
c. Verlust eines Kanonikats	88
2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder des Kapitels	90
a. Die Residenz	90
b. Die Präsenz	90
c. Disziplinarordnung	91
d. Gottesdienstliche Verpflichtungen	91
e. Kleidervorschriften	93
3. Sitzungen des Kapitels	94
4. Die zahlenmäßige Stärke des Kapitels	97
5. Die soziale Herkunft der Kanoniker	98

§ 13	Die Dignitäten	100
	1. Der Propst	100
	2. Der Pfarrer	107
§ 14	Die Ämter	112
	1. Prokurator	112
	2. Prokurator der Neuen Präsenz	114
	3. Depositarius	116
	4. Fabrikpfleger	116
	5. Kustos und Subkustos	118
	6. Mesner, Sakristan	119
	7. Notar	120
	8. Ökonom	121
	9. Ammann	122
	10. Weitere Ämter	122
§ 15	Ausübung außerstiftischer Funktionen durch Kanoniker von St. Stephan	123
§ 16	Die Kapläne	129
§ 17	Vikarien und Altarpfründen	135
	1. Übersicht	135
	2. Die Vikarien und Altarpfründen im einzelnen:	143
	St. Cäcilia — St. Michael — St. Katharina oder in Angulo — Unser Lieben Frau — St. Georg — Maria, St. Katharina, St. Maria Magdalena und St. Dorothea — St. Thomas — Hl. Drei Könige — St. Johann Baptist und Evangelist — St. Elisabeth — Altarstiftung des Peter Bettminger — St. Andreas — St. Maria Magdalena — St. Blasius — Hl. Kreuz — Hl. Kreuz auf der Empore — St. Margaretha — St. Anna — St. Dionysius — Kapelle St. Marien auf dem Friedhof — St. Bartholomäus — St. Christina — St. Lu- cas (?) — St. Cosmas, St. Damian und St. Ursula	
§ 18	Außere Bindungen und Beziehungen	173
	1. Verhältnis zum Papst	173
	2. Verhältnis zu Kaiser und Reich	175
	3. Verhältnis zum Bischof	176
	4. Verhältnis zum Domkapitel	179
	5. Verhältnis zum Rat der Stadt	183
§ 19	Siegel	192
5.	Religiöses und geistiges Leben	194
§ 20	Chor- und Gottesdienste	194
§ 21	Prozessionen	202
§ 22	Bruderschaften	204
	1. Die Toten-Bruderschaft	204
	2. Die Sakraments-Bruderschaft	210
	3. Die Herz-Jesu-Bruderschaft	213
§ 23	Anniversarien-Stiftungen	215
§ 24	Begräbnisse	218
§ 25	Geistiges Leben	221

6. Der Besitz	225
§ 26 Die Besitzentwicklung	225
§ 27 Liste der Herrschafts-, Gerichts- und Grundrechte, des Grundbesitzes, an Zinsen, Renten u. ä.	233
7. Personallisten	249
§ 28 Die Pröpste	249
§ 29 Die Pfarrer	274
§ 30 Die Kanoniker	299
§ 31 Die Kapläne	406
Register	453
Karte	nach 497

ABKÜRZUNGEN UND SIGLEN

Soweit nicht im Abkürzungsverzeichnis des Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 10. Aufl. 1. 1969 S. 30—79, gebraucht

Abb.	=	Abbildung
Bl.	=	Blatt
BUB	=	Bündner Urkundenbuch
Cod. Dipl. Sal.	=	Codex Diplomaticus Salemitanus
EA	=	Eidgenössische Abschiede
EbAFr	=	Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br.
ed.	=	ediert
FDA	=	Freiburger Diözesanarchiv
fl.	=	florinus (Gulden)
FUB	=	Fürstenbergisches Urkundenbuch
Gde.	=	Gemeinde
GLA	=	Generallandesarchiv Karlsruhe
GP	=	Germania Pontificia
Hs.	=	Handschrift
HS	=	Helvetia Sacra
kr.	=	Kreuzer
Krs.	=	Kreis
mag.	=	magister
Matr.	=	Matrikel
MBK	=	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission
MGH DD	=	Monumenta Germaniae Historica, Diplomata
MGH Necr.	=	Monumenta Germaniae Historica, Necrologia
MGH SS	=	Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum
MVG	=	Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen
n.	=	nördlich
nö.	=	nordöstlich
nw.	=	nordwestlich
ö.	=	östlich
pf.	=	Pfennig
REC	=	Regesta Episcoporum Constantiensium
RepGerm	=	Repertorium Germanicum
RTA	=	Deutsche Reichstagsakten
sdl.	=	südlich
sö.	=	südöstlich
sw.	=	südwestlich
StAFr	=	Stadtarchiv Freiburg i. Br.

StAKo	=	Stadtarchiv Konstanz
ß	=	Schilling
TG	=	Kanton Thurgau
TUB	=	Thurgauisches Urkundenbuch
UB	=	Urkundenbuch
w.	=	westlich
WUB	=	Württembergisches Urkundenbuch
ZGO	=	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZH	=	Kanton Zürich
ZUB	=	Zürcher Urkundenbuch

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Stiftsbibliothek Einsiedeln Hs. 470

Kantonsbibliothek Frauenfeld Hs. 107

Staatsarchiv Frauenfeld (Abkürzung: StAFrauenfeld) „Konstanzer Archiv“, insbes. Stift St. Stephan

Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br. (Abkürzung: EbAFr) Ha 68 (Visitationsakten der Stadt Konstanz, darunter Visitationen von St. Stephan 1630—1700); Ha 316; Ha 330 h (= Konzeptbuch Y); Abt. Konstanz Akten, Generalia (Fasz. 116—122, 158, 229, 319); Spezialakten der Pfarrei St. Stephan; Ordinariat: Konstanz St. Stephan. Bauten 1. 1838—1844; Kath. Oberstiftungsrat: Kirchenbaulichkeiten St. Stephan 1805—1942; Nachlaß J. Claus; Nachlaß J. Sauer/H. Ginter
Stadtarchiv Freiburg (Abkürzung: StAFr) H 229 = Leiner-Bickelsche Chronik von Konstanz

Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. Hs. 176

Generallandesarchiv Karlsruhe (Abkürzung: GLA) Urkunden aus Abt. B, C, 1, 3, 4 und vor allem 5 (hier die Urkunden aus dem ehem. Stiftsarchiv); Bände aus Abt. 61 (Nr. 7 310—7 320 die Protokollbände des Stifts St. Stephan von 1576—1735), 62 (Nr. 4 892—4 906 und Nr. 8 119—8 124 = Rechnungen des Stifts bzw. seiner Pfründen); 64 Nr. 7—10 Anniversare des Münsters), 66 (4 648, 4 489, 4 697, 4 698, 4 700, 4 719—4 720, 4 737—4 738, 4 748, 4 756, 4 757, 10 659, 10 678, 10 873 Beraine von St. Stephan), 67 (Nr. 506 Bistum u. Domkapitel, 585 Stift St. Stephan, 1491 Formelbuch des Nicolaus Schultheiss); Akten aus Abt. 82^a, 209 (hier die Akten des ehem. Stiftsarchivs), 237 (Nr. 4 521, 4 522 u. 4 524), 359 (Nr. 1 143 u. 1 154), 403 (Nr. 449 u. 528) und 424 g. (hier Zugang 1909, Nr. 26).

Heinrich Suso-Gymnasium Konstanz: Handschriften der ehem. Jesuitenbibliothek

Pfarrarchiv St. Stephan in Konstanz: Sämtliche auf das einstige Stift bezügliche Archivalien

Staatliches Hochbau- und Universitätsbauamt Konstanz: Spezialakten St. Stephan 1890—1906, 1907—1928, 1929—1936

Stadtarchiv Konstanz (Abkürzung: StAKo): Sämtliche Abteilungen

Pfarrarchiv Radolfzell: Anniversar

Collegium Germanicum in Rom: Alumnverzeichnis (Fotokopie im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen)

Collegium Teutonicum Santa Maria dell'Anima in Rom: Bruderschaftsbuch (Fotokopie im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen)

Stiftsarchiv St. Gallen: Konstanzer Bischofschronik Cod. 339

Stadtarchiv Überlingen (Abkürzung: StAÜberlingen): Abt. LXXXIV und Spitalarchiv

2. Gedruckte Quellen und Nachschlagewerke

- Acta Concilii Constanciensis*, hg. von Heinrich Finke u. a. 1—4. 1896—1928. — Zitiert: Acta Conc. Const.
- Acta Salemitana*, ed. Franz Ludwig Baumann (ZGO 31. 1879 S. 47—140)
- Acten der Erfurter Universität 1392—1636*, bearb. von J. C. Hermann Weißenborn. 1—3. 1881—1888. — Zitiert: Acten Erfurt
- Am tliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 1—8. 1856—1886.* — Zitiert: EA
- Andritsch Johann s. Die Matrikeln der Universität Graz*
- Autenrieth Johanne, Fiala Virgil Ernst, Die Handschriften der ehem. Königl. Hofbibliothek (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2. Reihe, 1. Band, 1. Teil 1968 und 3. Band 1963)*
- Bansa Helmut, Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern 1. 1971*
- Baumann Franz Ludwig s. Acta Salemitana*
- Bernoulli Johannes, Acta Pontificum Helvetica 1. 1891.* — Zitiert: Bernoulli, Acta
- Berschlin Walter, Odalscalcs Vita S. Konradi im hagiographischen Hausbuch der Abtei St. Ulrich und Afra (Der heilige Konrad von Konstanz, hg. von Helmut Maurer u. a. 1975)*
- *Notkers Metrum de vita S. Galli (Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag. 1980 S. 71—121)*
- Beyerle Konrad, Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152—1371. 1902.* — Zitiert: Beyerle, GU
- Bodman Johann Leopold Frhr. von, Geschichte der Freiherren von Bodman. 1894.* — Zitiert: von Bodman, Geschichte
- Böhmer J. F. u. J. Ficker, Regesta Imperii V. 1881—1882.* — Zitiert: RI V
- Boner Georg s. Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen*
- Bonstetten Albrecht von, Briefe, hg. von A. Büchi (Quellen zur Schweizer Geschichte 13) 1893*
- Brackmann Albert s. Germania Pontificia*
- Bruckner Albert, Scriptoria Medii Aevi Helvetica 4. Schreibschulen der Diözese Konstanz. Stadt und Landschaft Zürich. 1940.* — Zitiert: Bruckner, Scriptoria 4
- Büchi Albert s. Bonstetten, Albrecht von*
- Bündner Urkundenbuch*, bearb. von E. Meyer-Marthaler u. F. Perret. 1—3. 1947—1970. — Zitiert: BUB
- Canisius Henricus, Antiquae lectionis tomus V. 1604*
- Die Chroniken der Stadt Konstanz*, hg. von Philipp Ruppert. 1891. — Zitiert: Ruppert, Chroniken
- Codex Diplomaticus Salemitanus*, hg. von Friedrich von Weech 1—3. 1883—1895. — Zitiert: Cod. Dipl. Sal.
- Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel*, hg. von Johannes Haller u. a. 1—8. 1896—1926. — Zitiert: Concilium Basiliense
- Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe. 7. 1877.* — Zitiert: RTA 1/7
- Diehl Adolf s. Urkundenbuch der Stadt Esslingen*
- Heinricus de Diessenhofen*, ed. J. F. Boehmer (Fontes rerum Germanicarum 4. 1868 S. 16—126)
- Feger Otto, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 3) 1943*
- *Die Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg Vögeli (Konstanzer Stadtrechtsquellen 4) 1951*

- Vom Richtebrief zum Roten Buch (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 7) 1955
- s. Richental Ulrich
- Fiala Virgil Ernst s. Autenrieth Johanne
- Finke Heinrich s. Acta Concilii Constanciensis
- Freiburger Urkundenbuch, bearb. von Friedrich Hefele 1—3. 1940—1957. — Zitiert: Freiburger UB
- Fürstenbergisches Urkundenbuch 1—7. 1877—1891. — Zitiert: FUB
- Gall Franz s. Die Matrikel der Universität Wien
- Germania Pontificia, hg. von Albert Brackmann, Vol. II, Pars I. 1923. — Zitiert: GP II/1
- Götz Franz s. Müller Anneliese
- Hagenmaier Winfried s. Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.
- Haller Johannes s. Concilium Basiliense
- Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., beschr. von Winfried Hagenmaier. 1974
- Hefele Friedrich s. Freiburger Urkundenbuch
- Hegi Friedrich, Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504. 1942. — Zitiert: Glückshafenrodel
- Hermelink Heinrich s. Die Matrikel der Universität Tübingen
- Holder Alfred, Die Reichenauer Handschriften 2. 1914
- Huber Johann, Regesten der ehemaligen St. Blasier Propsteien Klingnau und Wislikofen. 1878
- Huter Franz s. Die Matrikel der Universität Innsbruck
- Keussen Hermann s. Die Matrikel der Universität Köln
- Knod Gustav C., Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). 1899. — Zitiert: Knod
- Krebs Manfred, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert 1—2. 1938 ff. — Zitiert: Krebs, Invest.-Prot.
- Nachlese zu den Konstanzer Bischofsregesten (ZGO 98. 1950 S. 181—283). — Zitiert: Krebs, ZGO 98. 1950
- Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels 1—7. 1952—1959. — Zitiert: Krebs, DKP
- Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert (FDA 76/77. 1956/1957). — Zitiert: Krebs, Annatenregister
- Krieger Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 1—2. 1904/1905. — Zitiert: Krieger, TWB
- Largiadèr Anton, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. 1963. — Zitiert: Largiadèr, Papsturk. ZH
- Lehmann Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1. 1918. — Zitiert: MBK
- Marchal Guy P., Die Statuten des weltlichen Kollegiatstifts St. Peter in Basel (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 4) 1972. — Zitiert: Marchal, Statuten
- Marmor Johann s. Schulthais Christoph
- Die Matrikel der Universität Basel 1460—1665/66, hg. von Hans Georg Wakernagel u. a. 1—3. 1951—1962. — Zitiert: Matr. Basel
- Die Matrikel der Universität Dillingen, bearb. von Thomas Specht. 1—3. 1909—1915. — Zitiert: Matr. Dillingen
- Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. (1460—1656), hg. von Hermann Mayer. 1—2. 1907—1910. — Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. (1656—1806), hg. von Friedrich Schaub. 1—2. 1944—1957. — Zitiert: Matr. Freiburg

- Die Matrikeln der Universität Graz 1586—1630, bearb. von Johann Andritsch (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 6, 1) 1977. — Zitiert: Matr. Graz
- Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1804, hg. von Gustav Toepke u. a. 1—7. 1884—1916. — Zitiert: Matr. Heidelberg
- Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt—Landshut—München, hg. von Götz Freiherr von Pölnitz. 1,1—3,1. 1937—1941. — Zitiert: Matr. Ingolstadt
- Die Matrikel der Universität Innsbruck (1671—1754), hg. von Franz Huter u. a. 1 ff., 1952 ff. — Zitiert: Matr. Innsbruck
- Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559, bearb. von Hermann Keussen 1—3. 1928—1931. — Zitiert: Matr. Köln
- Die Matrikeln der Universität Tübingen, hg. von Heinrich Hermelink u. a. 1—3, 1906—1954. — Zitiert: Matr. Tübingen
- Die Matrikel der Universität Wien, bearb. von Franz Gall u. a. 1 ff., 1956 ff. — Zitiert: Matr. Wien
- Die Matrikel der Universität Würzburg, hg. von Sebastian Merkle 1. 1922. — Zitiert: Matr. Würzburg
- Mayer Hermann s. Die Matrikel der Universität Freiburg
- Merkle Sebastian s. Die Matrikel der Universität Würzburg
- Merz Walther, Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen. 1915
- Meyer-Marthaler Elisabeth s. Bündner Urkundenbuch
- Mohr Theodor von, Regesten der Archive der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1851—1854. — Zitiert: Th. von Mohr, Regesten
- Müller Anneliese und Götz Franz, Die Urkunden des Stadtarchivs Meersburg in Regesten (Inventare Badischer Gemeindearchive: Meersburg 1) 1971. — Zitiert: Müller-Götz, Meersburg
- Müller Karl Otto s. Urkundenregesten des Prämonstratenserklusters Adelberg
- Neugart Trudpert, Episcopatus Constantiensis Alemannicus 1/1—1/2. 1803—1862. — Zitiert: Neugart EC
- Perret Franz s. Bündner Urkundenbuch
- Pölnitz Götz Freiherr von s. Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität
- Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. I. 1933 ff.; Abt. II. 1941 ff.; Abt. III, 1947 ff. — Zitiert: Qu. W. Eidg.
- Regesta Episcoporum Constantiensium 1—5/1—2. 1895—1931. — Zitiert: REC
- Reiners-Ernst Elisabeth, Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz. 1956
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation 1—4, bearb. von Emil Göller, Gerd Tellenbach, Ulrich Kühne und Karl August Fink. 1916—1961. — Die beiden, den Pontifikaten Nicolaus V. und Calixt III. gewidmeten Bände konnte ich mit Hilfe einer im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen liegenden Kopie benutzen. — Zitiert: Rep-Germ
- Richental Ulrich, Das Konzil zu Konstanz, bearb. von Otto Feger. 1—2. 1964
- Rieder Karl, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305—1378. 1908. — Zitiert: Rieder, Quellen
- Rott Hans, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert 1. Bodenseegebiet. Text- und Quellenband. 1933. — Zitiert: Rott, Qu. u. F. Bodenseegebiet
- Rüster Peter s. Die Steuerbücher
- Ruppert Philipp s. Die Chroniken der Stadt Konstanz

- Santifaller Leo, Die Preces primariae Maximilians I. (Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. von Leo Santifaller 1. 1949 S. 578—661). — Zitiert: Santifaller
- Schaub Friedrich s. Die Matrikeln der Universität Freiburg
- Schulthaiss Christoph, Constanzer Bisthums-Chronik, hg. von Johann Marmor (FDA 8. 1874 S. 1—102). — Zitiert: Schulthaiss, Constanzer Bisthums-Chronik
- Schwarz Dietrich W. H., Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula zu Zürich. 1952. — Zitiert: Schwarz, Statutenbücher
- Seeburg-Elverfeldt Roland, Das Spitalarchiv Biberach an der Riß (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 5) 1958
- Specht Thomas s. Die Matrikel der Universität Dillingen
- Stelling-Michaud Sven, Catalogue des manuscrits juridiques. 1954
- Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, bearb. von Peter Rüster (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 9, 13 und 16) 1958, 1963 und 1966. — Zitiert: Rüster, Steuerbücher
- Thommen Rudolf s. Urkunden zur Schweizer Geschichte
- Thurgauisches Urkundenbuch 1—8. 1924—1967. — Zitiert: TUB
- Toepke Gustav s. Die Matrikel der Universität Heidelberg
- Urkundenbuch der Stadt Esslingen, bearb. von Adolf Diehl. 1 (Württembergische Geschichtsquellen 4) 1899. — Zitiert: Diehl, UB Esslingen
- Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, bearb. von F. Perret. 1 u. 2. 1961 u. 1970 ff. — Zitiert: UB Südl. St. Gallen
- Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, bearb. von Georg Boner (Aargauer Urkunden 10) 1945. — Zitiert: Boner, Urkunden Zofingen
- Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. von Rudolf Thommen. 1—5. 1899—1934. — Zitiert: Thommen, Urk.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearb. von Hermann Wartmann u. a. 1—7. 1863—1955. — Zitiert: Wartmann
- Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Adelberg (1178—1536), bearbeitet von Karl Otto Müller (Veröff. der Württemberg. Archivverwaltung 4) 1949. — Zitiert: Urkunden-Regesten Adelberg
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1—13. 1888—1957. — Zitiert: ZUB
- Vasella Oskar, Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586 (Quellen zur Schweizer Geschichte 2,5) 1963. — Zitiert: Vasella, Visitationsprotokoll
- Vögeli Jörg, Schriften zur Reformation in Konstanz 1519—1538, bearb. von Alfred Vögeli. 1—2, 2. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 39—41) 1972—1973. — Zitiert: Vögeli, Schriften
- Wackernagel Hans Georg s. Die Matrikel der Universität Basel
- Waldvogel Heinrich, Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein 1—3. 1967—1968. — Zitiert: Waldvogel, Stein am Rhein
- Walter Leodegar, Das Totenbuch der Abtei Salem, 2. Teil (Cistercienser-Chronik 41. 1929)
- Wartmann Hermann s. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen
- Weech Friedrich von s. Codex Diplomaticus Salemitanus
- Weigle Fritz, Deutsche Studenten in Italien. 2. Teil: Die deutschen Doktorpromotionen in Siena von 1485 bis 1804. (QForschItalArchBibl 33. 1944 S. 199—251). — Zitiert: Weigle, Siena
- Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia (1579—1727) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 21) 1956. — Zitiert: Weigle, Perugia
- Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena (1573—1738) 1—2 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 22/23) 1962
- Weissenborn J. C. Hermann s. Acten der Erfurter Universität

- Wirttembergisches Urkundenbuch 1—11. 1849—1913. — Zitiert WUB
 Wirz Caspar, Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116 bis 1623 (Quellen zur Schweizer Geschichte 21) 1902. — Zitiert: Wirz, Bullen und Breven
 — Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1—6. 1911—1918. — Zitiert: Wirz, Regesten
 Zinsmaier Paul, Eine unbekannte Quelle zur Geschichte der mittelalterlichen Liturgie im Konstanzer Münster (ZGO 104. 1956 S. 52—104)

§ 2. Literatur

- Ahlhaus Joseph, Civitas und Diözese (Aus Politik und Geschichte. Gedächtnisschrift für Georg von Below) 1928 S. 1—16
 — Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter (KirchenrechtlAbhh 109/110) 1929. — Zitiert: Ahlhaus, Landdekanate
 Albert Peter Paul, Geschichte der Stadt Radolfzell. 1896
 Bader Karl Siegfried und Platen Alexander von, Das Große Palatinat des Hauses Fürstenberg (Veröff. aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv 15) 1954. — Zitiert: Bader und von Platen
 Bänziger Paul, Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz. 1945
 Baier Hermann, Die Beziehungen Badens zur Eidgenossenschaft und die Säkularisation (ZGO NF 50. 1937 S. 531—591). — Zitiert: Baier, Beziehungen
 — Die Neuregelung der Pfarrorganisation in Konstanz nach der Säkularisation (FDA NF 38. 1937 S. 156—191)
 Bauerreiß Romuald, Stefanskult und frühe Bischofsstadt (Veröff. der Bayer. Benediktinerakademie 2) 1963
 Baumgartner Eugen, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer (KirchenrechtlAbhh 39) 1907. — Zitiert: Baumgartner, Archidiakonate
 Becksmann Rüdiger, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Baden und der Pfalz (Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland II, 1) 1979
 Berschin Walter, Gallus abbas vindicatus (HJb 95. 1975 S. 257—277)
 Beyerle Konrad, Ulrich von Richental (ZGO NF 14. 1899 S. 13—27)
 — Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon (SchrrVGBodensee 32. 1903 S. 31—116). — Zitiert: Beyerle, Grundherrschaft
 — und Maurer Anton, Konstanzer Häuserbuch 2. 1908. — Zitiert: Beyerle/Maurer 2
 — Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann in Konstanz. 1908. — Zitiert: Beyerle, St. Johann
 Bossert Gustav, Johann Spreter von Rottweil (BlWürttKG 15. 1911 S. 103—125). — Zitiert: Bossert, Spreter
 Braun Albert, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters. 1938
 Braun Klaus, Studien zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diss. phil. Masch. Freiburg i. Br. 1960. — Zitiert: Braun, Domkapitel
 Brecht Martin, Die gescheiterte Reformation in Rottweil (BlWürttKG 75. 1975 S. 5—22)
 Bruckner Albert s. Helvetica Sacra
 Buck Hermann, Die Anfänge der Konstanzer Reformationsprozesse (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 29/31) 1964. — Zitiert: Buck, Reformationsprozesse

- Büchler-Mattmann Helene, Das Stift Beromünster im Spätmittelalter 1313—1500. Diss. phil. Freiburg i. Ue. 1976. — Zitiert: Büchler-Mattmann, Beromünster
- Büttner Heinrich, Rezension zu Theodor Humpert, Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz. 1957 (BlldtLdG 94. 1958 S. 367 f.)
- Burmeister Karl Heinz, Die Inkunabeln im Vorarlberger Landesarchiv und ihre Vorbesitzer (Biblos 25. 1976 S. 223—232)
- Capaul Giusep, Das Domkapitel von Chur 1541—1582. Diss. phil. Freiburg i. Ue. 1973. — Zitiert: Capaul
- Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis. 1744/1745. — Zitiert: Catalogus 1744/45
- Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis. 1750. — Zitiert: Catalogus 1750
- Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis. 1755. — Zitiert: Catalogus 1755
- Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis. 1769. — Zitiert: Catalogus 1769
- Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis... ad annum 1779. — Zitiert: Catalogus 1779
- Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis... ad annum 1794. — Zitiert: Catalogus 1794
- Claussen Hilde s. Sulser Walter
- Duft Johannes, Die Galluskapelle zu St. Gallen und ihr Bilderzyklus. 1977
- Eiseler Friedrich, Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Sigmaringen (MittVG-Hohenzollern 58. 1924 S. 1—71)
- Elsener Ferdinand, Magister Jakob Kostl aus Uznach, Advokat am bischöflichen Gericht zu Konstanz (Heimatkunde vom Linthgebiet, Beilage zum „St. Galler Volksblatt“ 28/29. 1956/57)
- Erdmann Wolfgang und Zettler Alfons, Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels (SchrrVG Bodensee 95. 1977 S. 19—134)
- Ewig Eugen, Die Cathedralpatrozinien im römischen und fränkischen Gallien (HJb 79. 1960 S. 1—61)
- Familien-Geschichte der Freiherrn Raßler von Gamerschwang. 1904
- Feger Otto, Die Übereignung von St. Stephan in Konstanz an die Stadt 1527 (FDA 69. 1949 S. 237—244). — Zitiert: Feger, Übereignung
- Die wohltätigen Sonderstiftungen in Konstanz (Protokoll der zweiten Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung 1964 S. 43—46)
- Fink Karl August, Die Stellung des Konstanzer Bistums zum päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils. 1931
- Fleischhauer Marlene, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden. 1934
- Genealogischer Stand- und Staats-Schematismus des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Christoph... Bischofs zu Konstanz... auf das Jahr 1785. — Zitiert: Genealogischer Schematismus 1785
- Stand- und Staats-Schematismus des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Christoph des Heiligen Römischen Reiches Fürsten Bischof von Konstanz... auf das Jahr Christi 1789. — Zitiert: Genealogischer Schematismus 1789
- Gisler Johannes, Die Stellung der acht Alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit 1474—1480. 1956
- Glatz Karl Josef, Über Johann V., Bischof von Konstanz vom Jahre 1532—1537 (FDA 4. 1869 S. 123—134)
- Gottlob Theodor, Die Offiziale von Konstanz im Mittelalter. 1948

- Gröber Konrad, Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz. 1904
- Haemmerle Albert, Die Canoniker des Hohen Domstifts zu Augsburg bis zur Saecularisation. 1935. — Zitiert: Haemmerle, Augsburg
- Hebeisen Gustav, Michael von Reischach, der große Wohltäter des Klosters Inzigkofen (Hohenzollerischer Kalender 1927 S. 63—68)
- Hecht Josef, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes. 1928. — Zitiert: Hecht, Roman. Kirchenbau
— Das Chorgestühl der ehem. Stiftskirche St. Stephan zu Konstanz (Oberrheinische Kunst 9. 1940 S. 17—40)
- Heinemann Bartholomäus, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert. 1909
- Helvetia Sacra I, 1. Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I. Red. von Albert Bruckner. 1972. — Zitiert: HS 1/1
— II, 2. Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, red. von Guy P. Marchal. 1977. — Zitiert: HS 2/2
- Hering-Mitgau Mane, Barocke Silberplastik in Südwestdeutschland. 1973. — Zitiert: Hering-Mitgau, Silberplastik
- Heuschen Diethelm, Reformation, Schmalkaldischer Bund und Österreich in ihrer Bedeutung für die Finanzen der Stadt Konstanz 1499—1648 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 36) 1969. — Zitiert: Heuschen, Reformation
- Hilberling M. Brigitta, 700 Jahre Kloster Zoffingen 1257—1957. 1957. — Zitiert: Hilberling, Zoffingen
- Hillenbrand Eugen, Die Geschichtsschreibung der Stadt Konstanz im Spätmittelalter (Protokoll Nr. 201 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vom 22. 12. 1975)
- Humpert Theodor, Die Heiligkreuzkapelle auf Bernrain. Ein Beitrag zur Geschichte der Kollegiatstiftskirche St. Stephan in Konstanz (FDA 71. 1951 S. 87—122)
— Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz. 1957. — Zitiert: Humpert
- Isele Eugen, Die Säkularisation des Bistums Konstanz. 1933. — Zitiert: Isele, Säkularisation
- Janson Udo, Otto von Hachberg (1388—1451), Bischof von Konstanz und sein Traktat „De conceptione beatae virginis“ (FDA 88. 1968 S. 205—358)
- Joachimsohn Paul, Frühhumanismus in Schwaben (WürttVjhefteLdG 5. 1896 S. 63—126 und S. 257—291)
- Keller Hagen, Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert (ZGO 124. 1976 S. 1—30)
- Kindler von Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch 1—3. 1898—1919. — Zitiert: Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch
- Kleiner Viktor, Weihbischof Jakob Eliner von Konstanz (Heimatkundliche Mitteilungen des Bodenseegesichtsvereins 1/2. 1937 S. 20—34)
- Klink Karl-Erich, Das Konstanzer Domkapitel bis zum Ausgang des Mittelalters. Diss. iur. Masch. Tübingen 1949. — Zitiert: Klink, Domkapitel
- Knoepfli Albert, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes 1—2. 1961—1969. — Zitiert: Knoepfli
- Kraus Johann Adam, Corporis-Christi-Bruderschaft zu Konstanz 1634 (FDA 77. 1957 S. 351—352)
— Herr Michael von Reischach (Hohenzollerische Heimat 12. 1962 S. 59 f.)
- Kundert Werner, Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz 1526—1821 (ZSchweizKG 68. 1974 S. 240—298)

- Kurrus Theodor, Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620—1773. 1—2 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 21 und 37) 1963 und 1977. — Zitiert: Kurrus, Jesuiten
- Ludewig Anton, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 1) 1910. — Zitiert: Ludewig, Vorarlberger
- Marchal Guy P. s. *Helvetia Sacra*
- Maurer Anton, Der Übergang der Stadt Konstanz an das Haus Oesterreich nach dem Schmalkaldischen Kriege (SchrrVGBodensee 33. 1904 S. 3—86)
— s. Beyerle Konrad
- Maurer Helmut, Die Ratskapelle (Festschrift für Hermann Heimpel 2 = Veröff. MPIGesch 36/II) 1972 S. 225—236
— Konstanz als ottonischer Bischofssitz (VeröffMPIGesch 39) 1973
— St. Gallens Präsenz am Bischofssitz (Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag) 1980. S. 199—211
- May Ulrich, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden. 1976
- Mayer Johann Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz 1—2. 1901/1903. — Zitiert: Mayer, Konzil von Trient
- Meyer von Knonau Gerold, Die urkundlichen Beweise betreffend die Stellung St. Gallens als königliches Kloster (MVG 13. 1872 S. 239—246)
- Mitgliederverzeichnis der Neujahrsbruderschaft von 1867
- Moeller Bernd, Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz. 1961. — Zitiert: Moeller, Johannes Zwick
- Motz Paul, Die Kirchen und Klöster der Stadt Konstanz (Konstanz. Seine baugeschichtliche und verkehrswirtschaftliche Entwicklung, hg. von P. Motz. 1925 S. 49—95). — Zitiert: Motz, 1925
- Müller Iso, Die Churer Stephanskirche im Frühmittelalter (SchweizZG 4. 1954 S. 386—395)
- Müller Walter, Der Arbongau im Lichte der spätmittelalterlichen Rechtsverhältnisse (SchrrVGBodensee 79. 1961 S. 1—25)
- Müller Wolfgang, Fünfhundert Jahre theologische Promotion an der Universität Freiburg i. Br. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 19) 1957. — Zitiert: Müller, Promotion
- Nüscheler Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz 1—3, 1864—1873. — Zitiert: Nüscheler
- Onken Thomas, Jacob Karl Stauder. 1972
- Ottnad Bernd, Die Archive der Bischöfe von Konstanz (FDA 94. 1974 S. 270—516)
- Petrikovits Harald von, Möglichkeiten der Erforschung des römischen Konstanz (ca. 1956. Maschinenschriftl. Gutachten im StAKo)
- Platen Alexander von s. Bader Karl Siegfried
- Reiners Heribert, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (Die Kunstdenkmäler Südbadens 1) 1955. — Zitiert: Reiners, Münster
- Reinhardt Rudolf, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Osterreich in der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2) 1966. — Zitiert: Reinhardt, Hochstift und Diözese Konstanz
- Ricke Helmut, Hans Morindk. 1973
- Roth von Schreckenstein Karl Heinrich Freiherr, Die Insel Mainau. 1873. — Zitiert: Roth von Schreckenstein, Mainau
- Rublack Hans-Christoph, Die Einführung der Reformation in Konstanz (QForsch-RefG 40) 1971. — Zitiert: Rublack, Reformation
- Ruppert Philipp, Was aus dem alten Münsterschatz zu Konstanz geworden ist (FDA 25. 1896 S. 227—266)

- Santifaller Leo, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. 1924/25. — Zitiert: Santifaller, Brixen
- Schell Rüdiger, Die Regierung des Konstanzer Bischofs Heinrich III. von Brandis (1357—1383) unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zur Stadt Konstanz (FDA 88. 1968 S. 102—204)
- Schellhaß Karl, Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregors XIII. (1572—1585) o. J. — Zitiert: Schellhaß, Gegenreformation
- Schenker Josef, Geschichte des Chorherrenstifts Schönenwerd von 1458 bis 1600 (Jahrb. für Solothur. Geschichte 45. 1972 S. 5—286)
- Schmid Karl, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen (DA 21. 1965 S. 18—81)
- Schmidlin Joseph, Geschichte der deutschen Nationalkirche S. Maria dell'Anima. 1906
- Schöpflin Johann Daniel, Historia Zaringo-Badensis 1—7. 1763—1766. — Zitiert: Schöpflin, HZB
- Schuler Manfred, Ein Pfründen- und Altarverzeichnis vom Konstanzer Münster aus dem Jahre 1524 (FDA 88. 1968 S. 439—451)
- Das Noteninventar der Kollegiat- und Pfarrkirche St. Stephan in Konstanz (Kirchenmusikalisches Jahrbuch 58/59. 1974/75 S. 85—103)
- Schuler Peter Johannes, Die Notare Südwestdeutschlands (Veröff. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg B 90) 1979. — Zitiert: Schuler, Notare
- Schwarzmaier Hansmartin, Die Familie Vogt in Radolfzell und ihre geistlichen Stiftungen (Hegau 21/22. 1966 S. 69—80)
- Sidler Josef, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern. 1970. — Zitiert: Sidler, Bildungsverhältnisse
- Siebert Hans Dietrich, Altäre und Pfründen der Domkirche zu Konstanz um 1500 (FDA NF 36. 1935 S. 210—215)
- Staehein Felix, Die Schweiz in römischer Zeit.³ 1948
- Staerke Paul, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (MVG 40) 1939. — Zitiert: Staerke, Bildungsgeschichte
- Zur Familiengeschichte der Blarer (ZSchweizKG 43. 1949 S. 100—131 und S. 203—224)
- Staub Ignaz, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz. 1911. — Zitiert: Staub, Fabri
- Steinhuber Andreas, Geschichte des Collegium Germanicum 1—2. ²1906. — Zitiert: Steinhuber, Germanicum
- Stelling-Michaud Sven, L'université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XII^e et XIV^e siècle. 1955. — Zitiert: Stelling-Michaud, L'université de Bologne
- et Suzanne, Les juristes Suisses à Bologne (1255—1930). 1960. — Zitiert: Stelling-Michaud, Juristes
- Stumpf Johannes, Gemeiner loblichen Eydnossenschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick wirdiger thaaten beschrybung. 1548
- Sulser Walter und Claussen Hilde, Sankt Stephan in Chur. 1978
- Thöne Friedrich, Das Münster ULF zu Radolfzell. 1972
- Uhlhorn Gustav, Urbanus Rhegius, 1861
- Vasella Oskar, Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur... (Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 62. 1932 S. 1—212). — Zitiert: Vasella, Untersuchungen
- Ergänzungen zu Ludewigs Verzeichnis der Vorarlberger Studenten (Montfort 3. 1948 S. 100—131). — Zitiert: Vasella, Ergänzungen
- Wolti Ludwig, Auf den Spuren des Vorarlbergischen Frühhumanismus (Montfort 18. 1966 S. 436—453)

- Wernli Fritz, Die Frage der Kontinuität vom Altertum ins Mittelalter (Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte 8) 1977
- Wielandt Friedrich, Das Konstanzer Leinengewerbe 1—2 (Konstanzer Stadtrechtsquellen 2/3) 1950/1953
- Willburger August, Die Konstanzer Bischöfe und die Glaubenspaltung. 1917
- Wirz Hans Georg, Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und dem Papsttum. 1912. — Zitiert: Wirz, Zürich und Konstanz
- Zenetti Ludwig, Die Sürgen, Geschichte der Freiherren von Syrgenstein (Schwäbische Genealogie 1) 1965
- Zettler Alfons s. Erdmann Wolfgang
- Zinsmaier Paul, Studien zu den Urkunden Heinrichs (VII.) und Konrads IV. (ZGO 100. 1952 S. 445—565)

§ 3. Denkmäler

1. Die Kirche

Die Baugeschichte der St. Stephanskirche läßt sich mit Hilfe der schriftlichen Quellen zumindest in drei größere Zeitabschnitte gliedern:

Die erste, wegen des Fehlens von Quellen leider nicht weiter zu untergliedernde Epoche endete in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Damals, während des Pontifikats Bischof Ulrichs II., wurde die Kirche wesentlich erweitert und umgebaut. Die durch diese Arbeiten neugestaltete Kirche erfuhr dann aber beinahe während des gesamten 15. Jahrhunderts eine weitere einschneidende bauliche Veränderung. Durch sie wurde die Baugestalt der Kirche im großen und ganzen bis zum heutigen Tage — vor allem im Äußeren — entscheidend geprägt. Das 18. Jahrhundert aber verhalf insbesondere dem Innern der Kirche und ihrer Ausstattung zu einem neuen, barocken Gesicht.

Am wenigsten wissen wir — wie nicht anders zu erwarten — über die vorromanische Kirche aus der Zeit vor dem frühen 11. Jahrhundert. Immerhin gibt es zu denken, daß die für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts erstmals in schriftlichen Quellen erwähnte Stephanskirche (s. S. 39) inmitten, zumindest aber in unmittelbarer Nachbarschaft eines spätrömischen Gräberfeldes aus dem 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. gelegen war, das sich längs der im Zuge von Wessenbergstraße und Husenstraße verlaufenden römischen Straße erstreckte. Die Vermutung ist somit nicht von der Hand zu weisen, „daß die St. Stephanskirche auf eine frühchristliche Cella memoriae innerhalb des spätrömischen Gräberfeldes zurückgehen kann“ (vgl. H. von Petrikovits, Möglichkeiten der archäologischen Erforschung des röm. Konstanz [nach 1956]. Maschinenschriftl. Gutachten im Stadtarchiv Konstanz). In derartigen Bezügen sieht auch die spätmittelalterliche Historiographie der Stadt die

Stephanskirche, wenn sie — freilich sagenhaft — den Platz, an dem die Kirche steht, als Sterbeort eines römischen Königs Constantius, des möglichen Stadtgründers, bezeichnet, zu dessen Gedächtnis die Kirche danach erbaut worden sein soll (vgl. Dacher bei Ruppert, Chroniken, S. 9). Dieser frühen Kirche sind indessen keinerlei Bauteile des heutigen, weitgehend der Spätgotik entstammenden Baues mit Sicherheit zuzuschreiben, obwohl dies immerhin möglich wäre, da es sich bei den baulichen Eingriffen sowohl des 12. wie des 15. Jahrhunderts lediglich um Erweiterungen und um Umbauten gehandelt hat. Hier könnten nur systematische Grabungen weiterführen; sie sind jedoch bislang nicht vorgenommen worden. Und auch die Beobachtung mehrerer Mauerzüge an der Nord-West-Ecke und entlang der Nordseite und außerdem ostwärts der Süd-West-Ecke der Kirche, die bei Bauarbeiten Ende August/Anfang September sowie im Dezember 1978 zum Vorschein kamen (Fundberichte von Hans Stather vom 10. IX. 1978 und vom Dezember 1978 im StAKo), erbrachte vorerst keine weiterführenden Erkenntnisse. Immerhin hat die Beobachtung von Erdbewegungen im Umkreis der Kirche ergeben, daß das Gesamtniveau des Stephansplatzes in römischer Zeit zumindest 1,20 m, wenn nicht gar 2,00 m tiefer gelegen hatte¹⁾.

Auf den vorromanischen Bau könnten darüber hinaus möglicherweise die folgenden Befunde des Jahres 1932 zu beziehen sein: „Außer dem Fundament der alten Kirchhofsmauer kamen zwischen letzterer und dem Chor einige weitere Fundamentsmauern zum Vorschein, deren Zugehörigkeit und Bedeutung aber bis heute noch nicht geklärt werden konnten. Ebenso ungeklärt sind das genaue Alter und die Bedeutung der in zwei Meter Tiefe unter dem heutigen Platzniveau aufgefundenen Gräber, die teilweise unter die Fundamentsohlen des Chors hineinragen. Fest steht jedoch, daß sie mindestens in die frühe Zeit des Mittelalters verlegt werden müssen“ (= Bericht des Bezirksbauamts Konstanz / K. Eiermann in der Konstanzer Zeitung Nr. 19 vom 23. I. 1932, S. 1). Und dieser Bericht findet seine Ergänzung durch einen zweiten mit der Beobachtung, „daß eine alte Mauer in 66 cm Breite in Nord-Süd-Richtung unter das Turmfundament führt. Im Turmfundament stecken noch mehrere höhere Schichten dieser alten Mauer; außerhalb ist sie auf ihre jetzige Höhe abgebrochen. Ob die Mauer in gerader (NS-)Richtung unter dem Turm hindurchführt oder winklig abbiegt, kann nicht festgestellt werden. Es muß aber als sicher erwiesen gelten, daß das Turmfundament auf alten Mauern ruht“ (Spezialakten St. Stephan des Staatl.

¹⁾ Vgl. A. BECK, in: Konstanzer Zeitung Nr. 66 vom 18. 3. 1932, S. 2/3, sowie DERS., Frühmittelalterliche Töpferkunst in Konstanz, in: Bad. Heimat: Singen und der Hegau. 1930, S. 40—50, hier S. 41

Hochbauamts Konstanz, Bd. 2, 1929—1936, Bericht Emil Reisser vom 11. VIII. 1932).

Das ist jedoch vorerst alles, was möglicherweise auf die vorromanische Kirche bezogen werden könnte. Dieser Bau, dessen Dach in karolingischer Zeit vom Kloster St. Gallen unterhalten werden mußte (s. S. 39), dürfte um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert dadurch eine nicht unwesentliche Veränderung erfahren haben, daß die Stephanskirche mit dem Hinzukommen einer Klerikergemeinschaft nicht mehr nur für die liturgischen Belange des Pfarrgottesdienstes, sondern von nun an zusätzlich auch für die liturgischen Bedürfnisse des Stifts eingerichtet werden mußte. Aber eine solche Erwägung kann sich vorerst nur auf die schriftlichen Quellen stützen.

Für Bischof Ulrich II. (1127 bis 1138) überliefert die spätmittelalterliche Historiographie die Nachricht, daß er die St. Stephanskirche nach Umbau- und Erweiterungsarbeiten neu geweiht habe (vgl. die Nachrichten bei Stetter und Dacher in Ruppert, Chroniken, S. 4 u. S. 24).

Auf diese romanische Kirche des 12. Jahrhunderts darf dann wohl bezogen werden, was der um die Mitte des 15. Jahrhunderts, d. h. während eines neuerlichen Umbaus der Kirche, schreibende Chronist Gebhard Dacher auszusagen vermag. Er schreibt: . . . *do wart sant Stephanskilch do gebwuen in der leng, als die zwen altar uff der linken siten und uff der rechten siten, als man zu der tür ingat bis zu der hinteren tür. Und die wyte hatte sy, die sie yetzt hat an dem chor, wan der chor stund verkert, als der zu Petershusen, und stund hindnan in der kirchen und ist die kirch och etwas gelengert hintersich ushin aber kum umb zehm Schuch, won der fronaltar stund recht um die maß enmitten in dem psetz, als yetzt der predigstul stat, do stund das presbiterium, da der priester sitzt, der die fronmesse halt* (Dacher bei Ruppert, Chroniken, S. 9).

Josef Hecht hat unter Zuhilfenahme der Dacherschen Beschreibung die Feststellung treffen können, daß sich dieser Bau des 12. Jahrhunderts „in dem mit dürftigen Mitteln gotisierten Schiff der heutigen Basilika erhalten“ habe (J. Hecht, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebiets. 1928, S. 217—222, insbes. S. 219). Die Verbindung des Baubefundes mit der Dacherschen Beschreibung läßt ihn für den Bau des 12. Jahrhunderts zu der Feststellung gelangen, daß sich diese romanische Kirche, deren Raumeindruck die heutige Kirche wiedergibt, etwa von den jetzigen Seitenaltären bis zur hinteren Türe, dem heutigen Westportal, erstreckte, daß ihr Chor nicht wie heute im Osten, sondern — etwa dem auch für die Kirche von Petershausen zum Vorbild dienenden Alt-St. Peter in Rom entsprechend — im Westen lag, daß ferner dieser Chor einen quadratischen Raum bildete, daß die romanische Kirche offenbar keinen

Turm aufzuweisen hatte, daß der Pfarraltar in dem vor dem Chor gelegenen Arkadenraum gestanden hatte, und daß der Chor dem Kapitelsgottesdienst vorbehalten war.

Von dieser Kirche des 12. Jahrhunderts könnte noch die attische Basis mit Eckzehen vom ersten Ostpfeiler im nördlichen Seitenschiff stammen, während der Sockel des folgenden Pfeilers sogar der vorromanischen Kirche zuzurechnen sein würde. Ebenso könnten schon der romanischen Kirche zwei heute zugemauerte profilierte Rundfenster angehört haben (alles nach J. Hecht, Romanischer Kirchenbau, mit den Abb. auf Tafel 154; vgl. auch A. Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes 1. 1961, S. 302 mit Abb. u. S. 403, wo St. Stephan zu denjenigen Kirchen gezählt wird, die das gerade geschlossene Altarhaus ausgeschieden haben und über Sanktuariums-Nebenräume verfügen). Über Einzelheiten von Bauwerk und Ausstattung dieser romanischen Kirche wissen die schriftlichen Quellen kaum etwas zu berichten, wenn man davon absieht, daß für 1311 der Chorumgang der Kirche — wie später noch öfters (vgl. Cod. Dipl. Sal. 3 Nr. 1363 b S. 414 zu 1391 IX 21) — als Sitzungsort eines geistlichen Gerichts genannt wird (REC 2 S. 470 Nr. 66), daß im Jahre 1363 ein Ewiges Licht *in ainer lampen in der . . . Kilchen ze St. Stephan oder in dem Chore derselben Kilchen* gestiftet wird (Beyerle, GU Nr. 309 S. 409) und daß 1389 eine Bürgerin ihren in der St. Stephanskirche *enmitten in der Kilchen bi der stainern sul* gelegenen Kirchenstuhl verkauft (StAKo B I 1, S. 357). Über Anzahl und Lage der dieser Kirche des 12. bis beginnenden 15. Jahrhunderts zuzurechnenden Altäre ist an anderer Stelle zu berichten (vgl. S. 135 ff.).

Um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert scheint die Kirche den an sie zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprochen zu haben. Und so kommen denn im Jahre 1408 der Leutpriester und das Kapitel von St. Stephan auf der einen und Bürgermeister und Rat der Stadt auf der andern Seite miteinander überein, die Stephanskirche, *die größlich gebresthaft und brúchig ist, an lengy und höhin zu buwen und zu machen*. Ja, die Pfleger des Baus erhalten sogar das Recht, falls es sich als notwendig erweisen sollte, an den Längsseiten der Kirche die dort stehenden Kapitels-Häuser und -Höfe abzubrechen (GLA 67/585, Bl. 126—127 = REC 3, S. 158 Nr. 8084).

Über die beinahe das gesamte 15. Jahrhundert erfüllenden Baumaßnahmen und die später folgenden Ereignisse in der Baugeschichte der Stephanskirche sind wir relativ gut unterrichtet. Da sowohl Baugeschichte als auch Baubeschreibung bei Th. Humpert sehr ausführlich behandelt sind, kann es sich im folgenden lediglich darum handeln, den gegenwärtigen Forschungsstand zusammenzufassen und nur da aus-

fürhlicher zu werden, wo neu erschlossene archivalische Quellen Ergänzungen erlauben.

Mit der Umgestaltung der Kirche wurde wohl bald nach 1408 begonnen (so jetzt R. Becksmann gegen die bisherige Forschungsmeinung), indem man vermutlich zunächst die Kirche nach Osten verlängerte und eben dort einen Chor schuf. Das neue Altarhaus wurde aus drei Seiten des Achtecks geschlossen, und der einstige Westchor dem Laienraum zugeschlagen. Das Langhaus erhielt eine flache Decke und achteckige Pfeiler mit Kapitellen. Die Fenster des Hochschiffs wurden mit Glasmalereien versehen, die jeweils eine Standfigur und ein Stifterwappen zeigten. Zehn dieser Standfiguren wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts in zwei Fenstern des Chores zusammengefaßt. Die erhaltenen Reste deuten darauf hin, daß es sich ursprünglich um einen umfangreichen Allerheiligenzyklus gehandelt haben dürfte, der um 1430 geschaffen worden sein wird. Bemerkenswert ist vor allem das Vorhandensein einer Darstellung des hl. Stephanus und des hl. Nikolaus, der beiden Patrone der Stifts- und Pfarrkirche also (s. jetzt R. Becksmann, *Die mittelalterlichen Glasmalereien in Baden und der Pfalz = Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland II*, 1. Berlin 1979, S. 125—131).

Die Seitenschiffe wurden hinausgeschoben und ihre Wände mit Rundfenstern versehen. 1436 errichtete man den Lettner. Mit der Errichtung des Turmes begann man im Jahre 1438; er löste jenen Turm ab, der durch die Nachricht vom Jahre 1428, man habe einen Wächter auf den Turm von St. Stephan bestellt, bezeugt ist. Mit zu den Erneuerungen innerhalb der Kirche gehört auch die Anbringung der *sibenzit unsers herrn* an der Kanzel sowie die Überführung des aus dem endenden 13. Jahrhundert stammenden Chorgestühls des Münsters, „das als das dem Stil nach vielleicht älteste Gestühl des Bodenseeraumes“ bezeichnet worden ist (A. Knoepfli 1, S. 338 f.), in die Stephanskirche nach 1467 (J. Hecht, *Das Chorgestühl der ehem. Stiftskirche St. Stephan zu Konstanz*, in: *Oberrhein. Kunst* 9. 1940, S. 17—40).

Abgeschlossen waren die Baumaßnahmen jedoch erst, als im Jahre 1485 der Turm mit Blei gedeckt und der Turmkopf mit Helmstange, Kreuz und Hahn aufgesetzt werden konnte. Die Innenausstattung erhielt in diesen letzten Jahren des 15. Jahrhunderts gleichfalls dadurch eine Bereicherung, daß Nicolaus Gaisberg im Jahre 1488 *perpetuam lumen seu lampadem iuxta ossanam* anbringen ließ (GLA 209/882). Für das gleiche Jahr erfahren wir auch von der Existenz der *imagines B. Virginis et Trium Magorum in cancellis* (GLA 209/882).

In diesen Jahren und Jahrzehnten mag auch jene 1914 zum Vorschein gekommene Wandmalerei am westlichen Ende der Südwand des

Langhauses entstanden sein, die möglicherweise eine Krönung Mariens darstellt (vgl. J. Sauer in einem Schreiben vom 6. X. 1914; Staatl. Hochbauamt Konstanz, Spezialakten St. Stephan, 1907—1928).

Dem Umbau der Kirche und vor allem dem Neubau des Turmes entspricht es sodann, daß im Jahre 1438 durch Bischof Otto von Hachberg die Anfertigung einer Schlag- oder Zeitglocke in Auftrag gegeben worden ist (Schulthaiß, Bisthumschronik, in: FDA 8. 1874, S. 57).

Derartig bedeutsame Veränderungen hat der Bau der Stephanskirche danach nie mehr erlebt: Die spätgotische Baugestalt, die die Kirche im Laufe des 15. Jahrhunderts gewonnen hatte, prägt vielmehr ihr Inneres und ihr Äußeres noch bis zum heutigen Tage.

Die Innenausstattung der Kirche erfuhr freilich nur wenige Jahrzehnte nach Vollendung ihres Umbaus durch die Ereignisse der Reformation eine beträchtliche Einbuße. Es werden gewiß nicht nur die Altäre gewesen sein, die vollständig abgerissen worden sind (s. S. 60), und der Stiftungsschatz, der ebenso vollständig eingezogen worden ist (s. S. 60).

Während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde indessen das von Bildwerken weitgehend entleerte Innere der Kirche wieder wesentlich angereichert.

Nicht nur, daß in den Jahren 1583 bis 1588 eine neue Orgel errichtet wurde (Leiner-Bickelsche Chronik, StAFr H 229, S. 42 und GLA 61/7310, Bl. 104^r), — gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat vor allem der Konstanzer Bildhauer Hans Morinck die Kirche mit einer Vielzahl bedeutender plastischer Steinbildwerke, mit einem Sakramentstabernakel und einem Epitaph für seine Frau, ausgeschmückt (vgl. jetzt vor allem H. Ricke, Hans Morinck, 1973, S. 57 ff., S. 96 ff., S. 141 ff. u. S. 155), wie denn die Stephanskirche überhaupt durch eine Vielzahl von Stein- und Bronze-Epitaphien, von denen zahlreiche noch heute erhalten sind, vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ein wesentliches Gepräge erhält (vgl. die Zusammenstellung bei Humpert S. 184 ff.).

Dann aber, nach der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, beginnt man sich auch wieder um das Bauwerk selbst zu kümmern: In den Jahren 1603 bis 1607 nimmt man am Turm, der schon in den Jahren 1570 und 1571 hatte repariert werden müssen (Schulthaiß, Collectaneen StAKo A I 8 Bd. 8, S. 99 und StAKo A VII 2, S. 99), Umbauten vor, die vor allem auch einer besseren Wirkung der Glocken zugute kommen sollten (GLA 61/7311, S. 65; StAKo A VII 2, S. 99 ¹/₂; GLA 61/7311, S. 131), läßt auf Kosten des Magistrats in den Jahren 1609 und 1610 neue Kirchenbänke errichten (Leiner-Bickelsche Chronik, StAFr H 229, S. 49) und läßt nun endlich von 1612—1614 einen neuen Taufstein fertigen (GLA 61/7311, S. 313 f.).

Darüber hinaus gibt der Propst im Jahre 1614 den Auftrag, oberhalb der Empore *in den bogen das jüngste Gericht sampt ainem newen Salvatore oder crucifix mahlen und machen zu lassen* (GLA 61/7311, S. 354). Es ist sehr wohl möglich, daß dieses Fresko mit der von J. Sauer 1914 bekannt gemachten „riesenhaften Darstellung der Kreuzigung Christi“, identisch ist, die sich auf der Nordwand über die ganze Wandfläche ausdehnt und „durch die Emporentreppe wie die Empore selber mitten durchschnitten“ wird. „Die ganze etwa zehn Personen umfassende Komposition wird rechts und links flankiert von zwei monumentalen Prophetengestalten, die an Pilaster angelehnt und auf großen Karyatiden stehen . . . Der Zeit nach gehört sie [die Malerei] ins 17. Jahrhundert; sie zeigt noch ausgesprochen flotten Renaissancecharakter“ (Staatl. Hochbauamt Konstanz, Spezialakten St. Stephan 1907—1928, Brief vom 6. X. 1914). Dann aber ist es durch eine Stiftung der Cunigunde Eschlinasperger möglich geworden, im Jahre 1616 durch den Konstanzer Maler Caspar Memberger den Älteren für den Hochaltar ein *blatt, so adorationem SS. Trium Regum begreiff*, herstellen zu lassen (GLA 61/7312, Bl. 14^v). Im Jahre 1619 werden für die Fassung des neuen Hochaltars weitere Aufträge für das obere Altarblatt *de nativitate domini* an den Konstanzer Maler Caspar Hohensinn und den Konstanzer Bildhauer Johann Schenk erteilt (GLA 61/7312, Bl. 60^{r-v}). Und etwa in derselben Zeit, im Jahre 1611, bringt der Konstanzer Maler Bartholomäus Storer an der südlichen Außenwand der St. Stephanskirche zum Gedenken an seine Eltern ein Fresko an, das die Geißelung Christi darstellt (dazu J. Clauß, in: Deutsche Bodenseezeitung Nr. 146 vom 28. VI. 1927).

Im Jahre 1618 gab der Zustand der Kirchendecke Anlaß zur Besorgnis. Das Kapitel beschloß daraufhin, *das ain glatt teffer mit sauberer Schreinerarbeit gemacht und folgendts dem maler dasselbig zierlich anzustreichen, verdingt werde* (GLA 61/7312, Bl. 30^v).

Diese Baueuphorie, von der man für die ersten zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts beinahe sprechen könnte, ist freilich — nicht zuletzt wohl wegen der langen und schweren Kriegsnöte — bald wieder abgeklungen. Erst im Jahre 1662 gibt Pfarrer Jacob Philipp Freyhammer an den Maler Johann Stöcklin, den Bildhauer Hans Jacob Brener und den Tischmacher Hans Hummel den Auftrag zur Anfertigung eines neuen Altars, über dessen Standort wir freilich nichts wissen (GLA 209/882), und läßt im Jahre 1665 das Kapitel durch den Konstanzer Glockengießer Leonhard Rosenlächer eine neue Große Glocke zu Ehren des hl. Stephan gießen (GLA 209/739).

Die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts sind zunächst gekennzeichnet durch die Errichtung neuer Altäre, des Ölbergaltars (1701 bis

1705), des Dreifaltigkeitsaltars (1738) mit der Darstellung der Krönung Mariä von Jacob Carl Stauder, und des Nikolausaltars (1738) mit der Darstellung des hl. Nikolaus von Ignaz Steinlechner (s. S. 141 und zu den Altarbildern Th. Onken, Jacob Karl Stauder, 1972, S. 211). Dann aber wird das Äußere der Stifts- und Pfarrkirche wesentlich bereichert durch die Stiftung einer Johann-Nepomuk-Statue auf Veranlassung des Grafen Franz Heinrich von Trautmannsdorf im Jahre 1709. Als Platz für die Aufstellung der Statue wird die Chorwand deswegen gewählt, *weilen alldort an dem feste corporis Christi ein Evangelium gehalten würdt, bey dieser Statua zu dieser Heyligen großen Ehr jedesmahl zu solchem actu der altar gemacht werden kondte* (StAKo U 11 266).

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt man sich sodann wieder in grundsätzlicher Weise der Erneuerung des Kirchenbaus zuzuwenden. So bekommt Meister Joseph Castner im Jahre 1762 den Auftrag, den Kirchenboden mit Steinplatten auszulegen, und zwar einerseits mit neuen Platten, andererseits aber mit den in- und außerhalb der Kirche stehenden alten Grabsteinen (GLA 209/644). Und so kam es, daß man im Jahre 1831 *bei näherer Besichtigung des Steinplattenbelags in der Stadt-Pfarrkirche St. Stephan . . . eine Menge liegender Grabsteine, zum weit-aus größten Teil mit metallenen Buchstaben und Zahlen auf diesem Belag in den Gängen herum zerstreut und viele davon zertrümmert, . . . gefunden hat* (GLA 359/1143, Zugang 1906, Nr. 20, Bezirksamt Konstanz).

Dann aber läßt das Kapitel im Jahre 1768 einen ersten *ohnmaßgeblichen Vorschlag über all jenes Bauwesen, so zu einer Hauptreparation und gebührendsten Herstellung der Collegiat-Stadtpfarrkirche zu St. Stephan theils solte, theils müßte abgeendert werden, aufstellen* (GLA 209/615). Ein detailliertes Gutachten vom Jahre 1770 faßt sodann alle Mängel des damaligen Baus zusammen: die Decke sei ruinös, der Choraltar uralte und wurmstichig, der Lettner störe die Ausübung der Kirchenmusik, Orgel und Kanzel stünden am falschen Platze, die Sakristei liege zu hoch und sei zu eng und der Turm nicht regendicht (GLA 209/615). Die konkreten Verbesserungsvorschläge (vgl. den Abdruck bei P. Motz, Die Kirchen und Klöster der Stadt Konstanz, in: Konstanz. Seine baugeschichtliche Entwicklung. 1925, S. 68 und bei Humpert S. 137) befolgt man sogleich, indem man mit der Neugestaltung des Chores beginnt. An der Außenwand des Chores bricht man die Marien- und Margarethenkapelle ab und errichtet stattdessen eine neue Sakristei; die Decke im Innern des Chores läßt man hingegen durch den Konstanzer Maler Franz Ludwig Herrmann mit einer Darstellung der Anbetung des Got-

teslammes durch die 24 Ältesten ausmalen (Leiner-Bickelsche Chronik StAFr H 229, S. 141).

Und zudem ließ Propst Joh. Ferdinand Graf von Wolfegg den Hochaltar neu bauen, allerdings unter Verwendung von Kaspar Membergers Altarbild von 1616.

Einige Jahre später, noch vor der Aufhebung des Stifts, ließ das Kapitel im Jahre 1797/98 den Turm mit eichenen Schindeln neu eindecken (GLA 403, Nr. 494, Zugang Domäneamt Konstanz, 1903, Nr. 45 und GLA 424 g, Zugang 1909, Nr. 26, Bezirksbauinspektion Konstanz). Die hölzerne Decke, die man im Jahre 1805 für ruinös befand, wurde freilich erst nach dem Ende des Stifts, im Jahre 1811, durch eine Gipsdecke ersetzt (vgl. ebenda).

2. Der Stiftsbering

Der Stiftsbering wird bereits in der umfassenden Privilegierung der Chorherrengemeinschaft zu St. Stephan durch Papst Hadrian IV. vom 29. Januar 1159 angesprochen. Hier ist ausdrücklich von den Höfen und Klaustral-Häusern (*curtes ac domus claustrales*) der Chorherren die Rede, wobei eines bei der — im übrigen nicht zu lokalisierenden — St. Georgskapelle, die übrigen aber im Umkreis des Stifts (*monasterium*) gelegen waren (Beyerle, GU Nr. 3 S. 3). Im unmittelbaren Umkreis der Stephanskirche aber lag der Friedhof, der erstmals zum 21. Januar 1264 genannt ist (Beyerle, GU Nr. 45 S. 54). Am 3. Oktober 1263 ist außerdem erstmals auch vom Haus des Pfarrers von St. Stephan die Rede (Beyerle, GU Nr. 44 S. 53) und ebenso wird am 26. März 1272 der Hof des Propstes von St. Stephan, Heinrich von Klingenberg, genannt, zu dem eine St. Katharinenkapelle gehört (TUB 3 Nachtrag Nr. 25 S. 804). Die Lage der Stephanskirche nahe der Ringmauer wird im übrigen deutlich angesprochen, wenn in einer Urkunde vom Jahre 1282 ein Haus als hinter der Stephanskirche, bei der Ringmauer gelegen, bezeichnet wird (Beyerle, GU Nr. 82 S. 92).

Außer dem Hause des Pfarrers und des Propstes gehörten aber vor allem — wie schon der entsprechende Wortlaut des päpstlichen Privilegs von 1159 verrät — die verschiedenen Chorherrenhöfe zum Stiftsbering. Ihre Lage in unmittelbarer Nähe der Stephanskirche spiegelt sich etwa in jener Urkunde vom 21. Januar 1359, mit der Propst, Pleban und Kapitel von St. Stephan Bestimmungen über die Vererbung zweier Kanonikatshöfe treffen: Deren einer liegt bei der Kirche und stößt gegen Osten an den Kornspeicher des Stifts; der andere grenzt dagegen

unmittelbar westlich an den erstgenannten Chorherrenhof an (Beyerle, GU Nr. 275 S. 360). Und die Gemengelage mit weiteren Kanonikats- und zudem auch mit Kaplanei-Häusern des Stifts ergibt sich besonders schön auch aus einer Urkunde vom 22. Juni 1363, mit der der Chorherr Stephan Lind über die Besitzrechte seines Chorherrenhofs befindet: Dieser liegt hinter der Stephanskirche, grenzt auf der einen Seite an das Haus des Pfarrers und auf der anderen an das Kaplaneihaus des Michaelaltars (Beyerle, GU Nr. 307 S. 406). Bereits in der Urkunde vom 21. Januar 1359 war auch vom Kornspeicher des Stifts die Rede; er wird schon um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert als *granarium capituli sancti Stephani* erstmals genannt (GLA 44/8, S. 61) und zum 17. November 1396 als *Kornhus und Kasten* des Kapitels noch genauer gekennzeichnet (TUB 8 Nr. 4493 S. 291).

Auch eine Gasse zeigt in ihrem Namen den topographischen Bezug auf Stift und Kirche St. Stephan an: So ist zum 14. August 1400 vom *Steffner gässli die Rede* (StAKo U 10 245).

Der Stiftsbering war sicherlich auch mitbetroffen, als man im Jahre 1405 hinter der Stephanskirche ein Tor, das sog. Bündrichstor, zum Brühl hinaus baute (Dacher bei Ruppert, Chroniken, S. 117 und dazu Beyerle/Maurer 2, S. 503, Anm. 1).

Ein weit größerer Eingriff in den Bestand des Stiftsberings war zumindest geplant, als man im Januar 1408 mit der umfassenden Erneuerung der Stephanskirche begann. Dabei dachte man auch an das Abbrechen von Chorherren- und Kaplanei-Häusern *an der Kirchen lengi* und an deren Wiederaufbau an anderer Stelle (REC 3 S. 158 Nr. 8084).

Daß auch neue Häuser hinzukommen konnten, zeigt sich im Jahre 1489. Damals errichten Leutpriester und Kapitel einen Hof hinter der Stephanskirche (Pfarr-Archiv St. Stephan).

Zur Kenntnis der Topographie des unmittelbaren Umkreises der Stephanskirche trägt eine Nachricht vom 28. September 1500 bei, derzufolge die Marienkapelle auf dem Kirchhof, und zwar bei dessen Tor, gelegen habe (GLA 5/347).

Ganz entscheidend wurde indessen das Aussehen der unmittelbaren Umgebung der Stiftskirche während der Reformation verändert. Denn im Jahre 1545 brach man die Kirchhofmauern ab (J. Vögeli, Schriften 1, S. 562). Dies war, wie sich aus der Beschwerdeschrift des Kapitels vom Jahre 1549 ergibt, geschehen, um einen bis an die Kirche heranreichenden offenen Marktplatz zu schaffen (GLA 209/1311).

Und so nahm denn Kaiser Karl V. in seiner Weisung an den Rat vom 19. Dezember 1550 auch die Forderung auf, daß zwar die alte Kirchhofmauer nicht mehr aufgerichtet zu werden brauche, dafür aber

eine kleine, sieben *Werkschuhe* starke Mauer errichtet werden müsse, um den Kirchhof vom Markt abzugrenzen (StAKo G Kirchensachen, Conv. 20). Aber erst im Jahre 1561 wird die Kirchhofmauer um die Stephanskirche auf den alten Fundamenten wieder errichtet und ein Tor mitsamt Türe und Treppenstufen eingebaut. Und so kann denn am St. Nikolaus-tag des gleichen Jahres der Kirchhof durch den Weihbischof rekonziliert werden (StAKo A VII 2, S. 99).

Neues Licht auf den Stiftsbering vermag ein 1580 abgeschlossener Vertrag zwischen Stift und Stadt über die *Pfründheuser so in der Herren stür seindt* zu werfen: Darin werden acht Häuser aufgeführt:

1. das Haus der Magdalenenpfründe *zum Egli* in der Salmannsweilergasse, 2. das Haus der Frauen von Kloster Wald in der Salmannsweilergasse, das zur St. Bartholomäuspfründe gehört, 3. das Haus des Thomas-Altars in der Salmannsweilergasse, 4. das Haus der Ehingerpfründe *zum Schwarzen Bock* bei der Stephanskirche, 5. das Haus *zum Schloß*, das der St. Johann-Baptist-Pfründe zugehört und in der heutigen Wessenbergstraße gelegen ist, sodann 6. das Haus *zum weißen Schlüssel*, das der Hl. Kreuz-Pfründe zugehört und wiederum in der Salmannsweilergasse gelegen ist, und endlich 7. ein Chorherrenhaus hinter St. Stephan und schließlich 8. das Chorherrenhaus *zur alten Apotheke* unmittelbar bei der Stephanskirche (GLA 61/7310, Bl. 43^r).

Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß — im Gegensatz zu den Kanonikatshäusern — die Häuser der Kaplaneipfründen außerhalb des eigentlichen Stiftsberinges, vor allem in der Salmannsweilergasse, gelegen waren (vgl. dazu auch die Eintragungen im Steuerbuch von 1590 = Rüster, Steuerbücher 3, S. 208).

Innerhalb der zum Stiftsbering gehörigen Häuser scheint sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts eine nicht unwesentliche Veränderung vollzogen zu haben. Darauf dürfte die für 1593 belegte Benennung eines der Häuser als *alter Pfarrhof* von St. Stephan schließen lassen, die anzeigt, daß man für den Pfarrer ein neues Haus gefunden bzw. neu erbaut hatte (GLA 61/7310, Bl. 152^r—153^r).

Eine Bereinigung des Haus-Bestands hat das Kapitel sodann im Jahre 1608 vorgenommen, weil einige der Kaplans-Häuser *in Abgang* gekommen seien und überdies zum Teil von der Kirche weit entfernt lägen. Da die Kapläne häufig nicht darüber unterrichtet seien, welches Haus zu ihrer Pfründe gehört, wurde folgendes festgesetzt: Das Haus *zum Schlüssel* in der Salmannsweilergasse solle der Hl. Kreuzpfründe zugehören; das Haus *zum Schwarzen Bock* bei der Stephanskirche wird der St. Cäcilienpfründe zugewiesen; das Haus, in dem der Helfer wohnt, soll dem St. Thomas-Altar zu Diensten stehen; das bisher der St. Katha-

rinen-Pfründe zustehende Haus wird dem Dreikönigs- und St. Georgs-Altar zugewiesen. Die St. Johann-Baptist- und Maria Magdalenen-Pfründe besitzt ein Haus, zu dem *ein Pfarrhof* dazugehört. Zum St. Michaels-Altar gehört ein Haus hinter der Stephanskirche. Auch ein weiteres Haus soll behalten werden. Zwei Pfründhäuser an der Salmannsweilergasse aber, von denen eines an den St. Johann-Altar, das andere aber an den St. Bartholomäus-Altar gehört hatte, sollen verkauft werden (GLA 61/7311, S. 181 f.).

Im Jahre 1728 ist dann auch erstmals ausdrücklich von der *ordinari Capitelsstuben* die Rede, ohne daß freilich angegeben wäre, in welchem Haus sie sich befand (GLA 61/7320, S. 152). Ob sie mit der in der Satzung von 1604 erwähnten *stuba superioris domus nostri communis* identisch ist, bleibt fraglich.

Eine einschneidende Veränderung der äußeren Gestalt des Stiftsberings steht am Ende der Stiftsgeschichte. Denn im Jahre 1811 plante man den Platz um die Stephanskirche und beseitigte vor allem — wie schon einmal während der Reformation — die Mauern um den Kirchhof (StAKo G Kirchensachen, Conv. 20).

Betrachtet man nun die zum eigentlichen Stiftsbering, d. h. zur unmittelbaren Umgebung der Stiftskirche gehörenden Kanonikats- und Pfründhäuser, dann zeigt sich, daß diese vor allem an der Nordseite des Stephansplatzes, beginnend mit der Ecke zur Wessenbergstraße und endend an der Torgasse, aber ebenso auch westlich der Stephanskirche, d. h. — wie man noch im 18. Jahrhundert sagte — *hinter St. Stephan* gelegen waren (Beyerle/Maurer 2, S. 502/503).

Im einzelnen bildeten folgende Häuser den „Bering“ des Stifts:

1. das Haus zur *Alten Apotheke* (= Stephansplatz 45), das seit dem Jahre 1488 als Chorherrenhof von St. Stephan diente (Beyerle/Maurer 2, S. 505—507);

2. das Haus zum *Weißten* bzw. *Schwarzen Bock* (= Stephansplatz Nr. 43). Es diente seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als Kaplanei-Pfründhaus (Beyerle/Maurer 2, S. 507—508);

3. das 1815 abgebrochene Haus mit der alten Nummer 160 (= Torgasse 4), das vom Anfang des 15. Jahrhunderts an gleichfalls als Kaplaneihaus in Benützung stand (Beyerle/Maurer 2, S. 512—513);

4. das nach 1816 abgebrochene Haus *zur Pfisterin* mit der alten Nummer 161 (= Torgasse 4), das gleichfalls seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts als Kaplaneihaus diente (Beyerle/Maurer 2, S. 513);

5. das Haus mit der alten Nummer 162 (= Torgasse 4), das seit Beginn des 16. Jahrhunderts bis zu seinem Abbruch nach 1816 als Kanonikatshaus Verwendung fand (Beyerle/Maurer 2, S. 513/514);

6. das Haus Torgasse 1, das bis zum Ende des Stiftes als Kanonikatshaus diente (Marmor, Häuserbuch, S. 100, alte Nr. 165);

7. das um 1820 abgebrochene Haus mit der alten Nummer 166, das sich ebenso wie die beiden folgenden unter Nr. 8 und 9 aufgeführten Häuser nach Osten an das Haus Torgasse 1 angeschlossen und dazu mitgeholfen hatte, den nördlichen Stephansplatz in zwei Gassen zu gliedern. Auch dieses Haus war als Benefiziatshaus genutzt worden (Marmor, Häuserbuch, S. 100);

8. das zur gleichen Zeit abgebrochene Haus mit der alten Nr. 167, das gleichfalls Kaplaneihaus gewesen war (Marmor, Häuserbuch, S. 100);

9. das zum gleichen Zeitpunkt abgerissene Mesnerhaus von St. Stephan (Marmor, Häuserbuch, S. 100, alte Nr. 108);

10. das Haus Stephansplatz 36, das noch heute als Pfarrhaus von St. Stephan Verwendung findet (Marmor, Häuserbuch, S. 101, alte Nr. 169);

11. das Haus Stephansplatz 35, das früher als Pfarr- und Kanonikatshaus gedient hatte (Marmor, Häuserbuch, S. 101);

12. das Haus Stephansplatz 33, das dem Stift als Kaplaneihaus zugehört hatte (Marmor, Häuserbuch, S. 101, alte Nr. 171);

13. das Haus Stephansplatz 31, das ein Kanonikatshaus gewesen war (Marmor, Häuserbuch, S. 102, alte Nr. 172);

14. das Haus Stephansplatz 29, das gleichfalls einen Chorherrenhof dargestellt hatte (Marmor, Häuserbuch, S. 102, alte Nr. 173); in der Giebelstube dieses ehem. Kanonikatshauses ist noch heute eine Holzdecke erhalten, deren Mittelfeld eine Darstellung der Stephanskirche mit den sie umgebenden Gebäuden, flankiert von den beiden Kirchenpatronen St. Stephan und St. Nikolaus, zeigt und mit folgender Inschrift versehen ist: *Ecclesia Collegiata Sti. Stephani Constant(iensis) cum sanctis patronis et capitulo residente eiusdem anno 1651* (s. Abb. bei Humpert, Nr. 11). Außerdem weist die Stube einen gleichfalls auf Holz gemalten Wappenfries auf, der die Wappen sämtlicher im Jahre 1651 lebenden Chorherren enthält. Überdies ist in einer Fensterecke auf einem gerundeten Holzbrett der Chorherr Molitor im Chorherrengewand dargestellt. Zumindest für den durch die Jahreszahl angesprochenen Zeitraum dürfte diese Giebelstube somit als Versammlungsraum des Kapitels gedient haben (F. Hirsch, Konstanzer Häuserbuch 1. 1906, S. 219—221);

15. das Haus Stephansplatz 27, gleichfalls ein Kanonikatshaus (Marmor, Häuserbuch, S. 102, alte Nr. 174);

16. das Haus Stephansplatz 23/25, das ebenfalls als Chorherrenhof gedient hatte (Marmor, Häuserbuch, S. 103, alte Nr. 175);

17. das noch 1808 abgebrochene Haus mit der alten Nummer 176 (Marmor, Häuserbuch, S. 104);

18. das zur selben Zeit abgerissene Haus mit der alten Nummer 177. Dieses oder das vorausgehende war das Haus der Stephanspflege gewesen (Marmor, Häuserbuch, S. 104).

3. Der Friedhof

Neben der Kirche selbst kam dem in ihrem unmittelbaren Umkreis gelegenen Friedhof nicht nur für die Angehörigen der Pfarrei, sondern auch für diejenigen des Stifts als Begräbnisstätte Bedeutung zu. Dieser erstmals 1264 erwähnte Friedhof (Beyerle, GU Nr. 45 S. 54) tritt noch im gleichen 13. Jahrhundert zweimal als Stätte von Beurkundungen hervor: im Jahre 1275 als Actum-Ort einer Urkunde Graf Diethelms von Toggenburg (TUB 3 Nr. 613 S. 471) und im Jahre 1294 als Actum-Ort einer vom Propst von St. Stephan selbst ausgestellten Urkunde (TUB 8, 2. Nachtrag Nr. 3 S. 629).

Im Jahre 1502 machte sich der Rat — offenbar angesichts einer Pestwelle — Gedanken darüber, wie künftig Platz für Gräber geschaffen werden könne angesichts der Tatsache, daß *der kilchoff alhie zu St. Stefan gar mit vil Grabstainen dermassen belegt, das zñ besorgen ist, wo das sterbett nit ablauß, sonder zñnem, das dann der totengreber mit den sterbenden lúth vor den gelegenen Grabstainen nit underkommen müg...* (StAKo B I 21 S. 203).

Daß von den Chorherren nicht nur die Kirche selbst, sondern auch der Friedhof von St. Stephan durchaus als Begräbnisstätte angenommen worden ist, zeigt das Testament Albrecht Tyfers vom 8. Mai 1510. Hierin erbat er sich ein Grab auf dem *Kirchhof* von St. Stephan unter dem Grabstein seiner Eltern. Dort sollten ein steinernes Fenster und ein Ewiges Licht angebracht werden (StAKo A IX 2, S. 458—459). Im übrigen schrieb die Totengräberordnung der Stadt vom Jahre 1524 vor, daß der Totengräber die Größe der Gräber nach einem am Turm der Stephanskirche angebrachten Zeichen bemessen solle (O. Feger, Statuensammlung des Stadtschreibers Jörg Vögeli, S. 88).

Das von der Reformation ergriffene Stadregiment ließ dann freilich im Jahre 1541 den Friedhof um die Stephanskirche herum auf: Künftig sollten die Toten nur noch bei der Schottenkapelle beerdigt werden (StAKo B I 47, Bl. 172r).

Gerade dies, der Abbruch der Mauern um den Kirchhof bei der St. Stephanskirche, die Wegnahme aller Grabsteine und Epitaphien und die

Schaffung eines offenen Marktplatzes an der Stelle des Friedhofs, waren entscheidende Punkte innerhalb der Anklageschrift, die das Stift im Jahre 1549, nach der Rekatholisierung, dem Rat der Stadt übergab (GLA 209/1311). Erst 1561 war die Mauer um die St. Stephanskirche wieder errichtet und auch das Kirchhofstor wieder in die Mauer eingelassen worden. An St. Nikolaus des gleichen Jahres wurde der Friedhof sodann durch den Weihbischof rekonziliert (StAKo A VII 2, S. 99).

Im Jahre 1784 kam aber auch für diesen nach der Reformation neu eingerichteten Friedhof das endgültige Ende durch die Verordnung der vorderösterreichischen Regierung, die Begräbnisstätte aus den Mauern der Stadt heraus zur Schottenkapelle zu verlegen. Denn über den Stephansfriedhof klagte man im Januar 1784, daß er unmittelbar in der Nähe von Bürgerhäusern liege und derart mit Toten angefüllt sei, *das man ohne selbe zu betreten, nicht gehen kann . . .* (GLA 209/655).

4. Der Kirchenschatz

Über den mittelalterlichen Kirchenschatz von St. Stephan liegt uns eine ausführliche Aufzeichnung erst für jene Epoche vor, da er bereits dem Untergang geweiht war. Am 4. März 1529 hatte der Rat beschlossen, zur Verhütung eines drohenden Defizits u. a. auch auf den Kirchenschatz von St. Stephan zurückzugreifen; der Rat gab den Befehl, den Schatz einschmelzen zu lassen und die Edelmetalle zu veräußern. Übrig blieben lediglich einige wenige Kelche und eine goldene Kapsel, die fortan bei der Austeilung des Abendmahles Verwendung fand (Heuschen, Reformation, S. 113 und 115). Was damals jedoch für immer verloren ging, war dies: die neuen und die beiden alten *Hochmonstranzen*, eine kleine, alte, silberne Monstranz, sodann St. Stephans Haupt ohne den kupfernen Fuß, die Fassung von St. Stephans Zahn, eine Monstranz mit zwei kleinen Scheiben und einem blauen kupfernen Fuß, fünf *Opferstintzle*, ein silbernes Marienbildchen, die Kette vom kupfernen Rauchfaß, ein kleines silbernes Kreuz, ein kleines silbernes Sakramentsbüchlein, eine silberne Hand, zwei Sakramentskapseln, ein Sörglein, ein Kreuz, zwei kleine Ölbüchsen, zwei Kelche, zwei Patenen, ein kupfernes Sörglein und ein *beschlagen buch* (Edition des Verzeichnisses bei Ph. Ruppert, Was aus dem alten Münsterschatz zu Konstanz geworden ist, in: FDA 25. 1896, S. 227—266, hier S. 249 und 255).

Zum Kirchenschatz zu rechnen sind dann aber wohl auch jene *Meßgewender und Ornat*, die man im Jahre 1543 ebenfalls der St. Stephanskirche entnahm und verarbeiten ließ: Darunter befanden sich zahlreiche

Leviten-Röcke, Chormäntel, Kaseln, Altartücher, Stolen, Manipel, *Wämse*, *Goller*, Bankkissen usw. (StAKo G Kirchensachen, Conv. 21).

Als die Chorherren nach der Rekatholisierung der Stadt in ihr Stift zurückkehrten, mußten sie sich zunächst einmal einen völlig neuen Kirchenschatz schaffen: Und so forderten sie denn in den Jahren 1549 und 1550 von der Stadt eine Entschädigung für folgende entwendete Stücke: für zwei silberne Monstranzen, für alle 25 Kelche, für alles Silbergeschmeide. Diese Gegenstände, der Kirchenschatz also, waren — nebenbei bemerkt — bis zu ihrer Requirierung in der Sakristei aufbewahrt worden. Bis zum Jahre 1550 wurden davon lediglich fünf Kelche und vier Patenen zurückgegeben.

Außerdem forderte das Stift Entschädigung für alle entwendeten Särge und Heiltümer, darunter insbesondere das Heiltum des hl. Stephan mit einem Wert von über 300 fl. (GLA 209/1311).

Und so wurde denn in dem von Kaiser Karl V. bestätigten Vertrag zwischen Stift und Stadt am 19. Dezember 1550 u. a. vereinbart, daß die Stadt den ganzen Kirchenschatz wieder ersetzen soll (StAKo G Kirchensachen, Conv. 20). Ob dies tatsächlich in vollem Umfang geschehen ist, wissen wir nicht. Indessen begannen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch private Stiftungen den Kirchenschatz von St. Stephan wieder zu bereichern, so etwa im Jahre 1579 mit der Stiftung einer noch heute erhaltenen Silber-Festtagsmonstranz durch den Chorherrn Kilian Blankenstein und seine Geschwister. Der Pyxis dieser Monstranz sind im übrigen die Figuren der beiden Kirchenpatrone St. Stephan und St. Nikolaus zur Seite gestellt (Humpert S. 179 mit Abb. 77; A. Knoepfli, Bd. II, S. 289 u. J. Eschweiler, Die Monstranz des Chorherrenstifts St. Stephan zu Konstanz vom Jahre 1579, in: Das Bodenseebuch 1953, S. 85—89).

Im Jahre 1609 ist es dann soweit, daß der Kirchenschatz wieder einer ausreichenden Verwahrung bedarf; denn in diesem Jahre beschließt das Kapitel, einen Kasten hinter dem Hochaltar für die *ornatus ecclesiae* machen zu lassen (GLA 61/7311, S. 221). Wenig später, 1615, erteilt das Kapitel dem Fabrikpfleger den Auftrag, jedem Altar ein paar Meßleuchter zuzuweisen und für den Hochaltar neue Messingleuchter anzuschaffen (GLA 61/7312, Bl. 10^r—11^r). Auch um die Verwahrung der Paramente kümmerte sich das Kapitel. Im Jahre 1618 veranlaßt es, daß zur Aufbewahrung der Ornate und Paramente ein Kasten in der *alten Bibliothek* über der Empore angefertigt werden soll (GLA 61/7312, Bl. 40^r u. 40^v). Das Generalkapitel des Jahres 1621 entschließt sich sodann dazu, ein *Inventarium sacrae suppellectilis ecclesiae* aufstellen zu lassen (GLA 61/7312, Bl. 103^r—104^v).

In diese Zeit fallen auch Stiftungen neuer Kirchengerschaften, so etwa im Jahre 1624 eines Prozessionskreuzes durch den Chorherrn Peter Raßler (Humpert S. 181), im Jahre 1645 (?) eines silbernen Altarkreuzes durch einen unbekanntem Stifter (Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 140 Nr. 20) und einer silbernen Muttergottes-Statue durch den Propst Leonhard Hammerer im Jahre 1645, in die im übrigen Reliquien *S. Anonimi M., S. Perpetuae V.M., societatis S. Ursulae* eingeschlossen waren (Humpert S. 182 mit Abb. 83 und Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 144). Alle diese liturgischen Gerätschaften sind heute noch vorhanden.

Von den Reliquien der Stiftskirche ist sodann auch in einem Visitationsbericht vom Jahre 1651 die Rede. Dort heißt es, daß in einem großen Schrank in der Sakristei zahlreiche Reliquien, darunter *multae labellae crucis* und *unum brachium de Innocentibus, datum a Cardinali Austriaco* (d. h. von Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz 1589—1600) einbeschlossen seien (EbAFr Ha 68, Visitationsakten).

Beginnend mit der Wende zum 18. Jahrhundert setzt dann geradezu eine Welle von Stiftungen ein, die dem Kirchenschatz zugute kommen: Im Jahre 1695 vermachte Propst Joseph von Ach der Stephanskirche testamentarisch seine *in einer Lad vorhandenen sacras reliquias, darunter eine insignis begriffen, welche in zweyn reliquiariis von Silber . . . sauber einzufassen* (GLA 61/7316, S. 136—138).

Eines dieser Reliquiare, ein silbernes, freilich erst 1725 von Anton Bettle in Augsburg gefertigtes (GLA 61/7319, S. 292—294) Sockelreliquiar des hl. Rochus mit den Reliquien der Märtyrerin Victoria ist heute noch vorhanden (Humpert S. 183; Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 202 Nr. 49). Und ebenfalls noch vorhanden ist das im Jahre 1701 von dem Chorherrn Sebastian Beutter gestiftete (vgl. GLA 61/7317, S. 172—173) Sockelreliquiar des hl. Sebastian (und der hl. Klara) mit den Reliquien der Märtyrerin Juliana (Humpert S. 183; Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 188 Nr. 42).

Etwa zur gleichen Zeit kümmert sich auch das Kapitel wieder um seinen wachsenden Kirchenschatz. 1705 wird dem Kustos aufgetragen festzustellen, wieviele Kelche, Kaseln und Alben vorhanden sind (GLA 61/7317, S. 561—562), und 1706 schärft man dem Subcustos ein, die *argenteas imagines et alia pretiosa* nicht allzu lange außerhalb der Behältnisse zu lassen (GLA 61/7318, S. 14—17).

Dann aber kommt es erneut zu weiteren Stiftungen. Im Jahre 1722 hat der Chorherr J. B. Lecher testamentarisch einen Betrag zur Anfertigung eines silbernen Kruzifixes hinterlassen, ein Auftrag, der 1725 an den Augsburger Goldschmied Anton Bettle vergeben wird. Als Vorbild soll das Kruzifix im Domstift dienen. Außerdem beabsichtigt das Kapi-

tel im gleichen Jahre, vier weitere silberne „Brustbilder“ anfertigen zu lassen, für die es Bettle um Entwürfe bittet (GLA 61/7319, S. 292—294).

Dazu gehörte gewiß auch das durch Propst Joseph Ignaz von Bildstein 1727 in Auftrag gegebene Sockelreliquiar des hl. Joseph (GLA 61/7320, S. 37) mit den Reliquien *De S. Steffano, S. Perpetua V. M., Societate S. Achatii . . .*, das heute noch vorhanden ist (Humpert S. 182 mit Abb. 84; Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 214 Nr. 54). Es war durch den Konstanzer Goldarbeiter Franz Ignaz Klockher im Jahre 1729 vollendet worden (GLA 61/7320, S. 173—174). 1727 ging in den Besitz der Stiftskirche aus dem Vermächtnis der Maria Christina Mohr geb. Gasser, der Schwester des Kanonikus Johann Dominik Gasser, eine goldene Kette für die Monstranz über (GLA 61/7320, S. 45—47).

Das Generalkapitel faßte im darauffolgenden Jahre 1728 den Beschluß, *ad crucem maiorem* einen großen Kelch mit dem Wappen und dem Namen und der Namensinschrift des Propstes Joseph Ignaz von Bildstein anfertigen zu lassen (GLA 61/7320, S. 155—121).

Damit begann die Herstellung einer ganzen Reihe von Kelchen, die zumeist von Chorherren gestiftet wurden (vgl. die Zusammenstellung bei Humpert S. 179—181). Deren wertvollster war und ist zweifellos der im Jahre 1737 von Pfarrer Heinrich Michael Scherer gestiftete Festtagskelch, dessen Fuß im übrigen eine baugeschichtlich wichtige Ansicht der Stephanskirche wiedergibt (Humpert S. 180).

Im Jahre 1729 kümmerte sich das Kapitel mehrfach um das Kruzifix. Es holte sich bei dem Hofmaler Stauder Rat darüber, wie das große Kreuz verziert werden könne, und gab schließlich dem Maler Strebel den Auftrag, das Kruzifix zu renovieren, und das, was daran vergoldet war, mit Metall zu polieren (GLA 61/7320, S. 179, 219 u. 231). Es dürfte sich wohl um das silberne Altarkreuz von 1645 handeln (s. oben).

Angesichts der bis dahin zusammengekommenen liturgischen Gerätschaften hatte der bischöfliche Visitator, der im November des Jahres 1729 das Stift besuchte, allen Anlaß, in der Sakristei den Silberschatz des Stifts (*pretiosa seu suppelectilis argentea*) zu bewundern (GLA 61/7320, S. 246—248).

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der Stiftungsschatz sodann noch um mehrere Statuen bereichert:

Der Pfarrer Heinrich Michael Scherer von Hausen, dem das Stift schon einen Festtagskelch zu verdanken hatte (s. oben), stiftete ein Sockelreliquiar des Erzengels Michael mit Reliquien *de societate S. Mauriti* (Humpert S. 183; Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 220 Nr. 57). Reliquien der gleichen Heiligen barg auch das vom selben Stifter in Auftrag

gegebene Sockelreliquiar des hl. Kaisers Heinrich II. (Humpert S. 183; Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 222 Nr. 58).

Nicht verwunderlich ist es, daß man angesichts eines derartigen Bedürfnisses nach Anschaffung von Reliquiaren um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch Sockelreliquiare der beiden Stifts- und Kirchenpatrone anfertigen ließ. Das Sockelreliquiar des hl. Stephan barg und birgt Reliquien der Märtyrer A(?)lentius, Georgius und Stephanus, des hl. Martin und der Märtyrerin Margareta (Humpert S. 182/183 u. Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 262 Nr. 79); in dasjenige des hl. Nikolaus wurden Reliquien des Märtyrers Vitus, der hl. Florina, des Märtyrers Alexander und der Märtyrerin Barbara eingeschlossen (Humpert S. 183; Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 260 Nr. 78).

Den Abschluß der langen Reihe von Statuen-Stiftungen bildet dann endlich die Stiftung eines Sockelreliquiars des hl. Johann Nepomuk im Jahre 1754 durch den Kanoniker Karl Martin von Bayer mit Reliquien des erst vor kurzem, 1746, heiliggesprochenen Fidelis von Sigmaringen (Humpert S. 183; Hering-Mitgau, Silberplastik, S. 278 Nr. 84; Pfarr-Archiv St. Stephan zu 1765).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts flossen die Stiftungen liturgischer Geräte dann freilich weniger reichlich. Zu erwähnen wäre allenfalls die Stiftung eines Kreuzes für den Wettersegel und eines Reliquiars durch den Kanoniker Konstantin Müller im Jahre 1770 (Humpert S. 182 u. 184).

Der Reliquienschatz der Stiftskirche hatte im übrigen zuvor noch eine wesentliche Bereicherung erfahren durch die vom Kloster Weingarten an den Pfarrer von St. Stephan geschenkten Reliquien des hl. Nikolaus *in bina capsula et argento elaborata figura ovalis, ex utraque parte anteriori vitro clausa* im Jahre 1763 (GLA 5/350).

Als man im Jahre 1770 die Sakristei neu erbaute (s. S. 18), wird auch der Kirchenschatz eine neue Bleibe erhalten haben. Im gleichen Jahre hat der Pfarrer von St. Stephan für einen neuen *Baldachin und Ornat* 600 fl. und für die Pyramide auf dem Pfarraltar, für Priesterkleidung und für einen Kelch 350 fl. verwendet (GLA 209/615).

Mit dieser priesterlichen Kleidung wird sicherlich dieses oder jenes Stück der zahlreichen, dem 18. Jahrhundert entstammenden Paramente identisch sein, von denen eines im Jahre 1746 durch den Pfarrer Heinrich Michael Scherer von Hausen gestiftet worden ist (Humpert S. 184).

Was bis zur Aufhebung des Stifts an Pretiosen vorhanden war, lehrt ein im Jahre 1825 angefertigtes *Inventarium uiber das Kirchensilber, Gold und übrige Geräthschaften bey der Pfarre St. Stephan* (Pfarr-Archiv St. Stephan). Hier wurden all die oben aufgeführten Stücke

verzeichnet und noch viel mehr *an Silber und Gold*, darunter bemerkenswert *zwei kleine Piramiden St. Nikolaus und Stephan, ein Sargreliquiarium St. Stephan, ein Kreuzpartikel mit vergoldetem Kupfer und silbernen Zierathen und silbernen Figuren*, sodann Geräte *an Messing, an Sturz, an Messing und Sturz, an Zinn, an Metall, an Kupfer, an Eisen, an Paramenten* mit einer Vielzahl von Ornaten, *an Meßgewändern, an Ciborien Mänteln, an Velen, an Weiszeug, an Antependien, an Fähnen, an Chorrock, an Mutter Gotts und Jesuskindle Kleidern, an Altären, Meß- und sonstigen Kirchenbüchern, an Umhäng, Teppichen und Kissen, an Statuen und Kruzifixen, an Mahlereyen, an Blumenstöcken, an Musikinstrumenten, an Musikalien, an Holzwaren* und endlich *an Verschiedenem*, darunter fünf *Altär portatile*, insgesamt im Wert von 14 301 Gulden und 14 Kreuzern.

Im Jahre 1833 beschloß die badische Regierung, *die Pretiosen und Kirchengeschäften bei der St. Stephans-Fabrik* zu veräußern. Nachdem eine neuerliche Schätzung vorgenommen worden war, wurde ein Großteil des Kirchenschatzes an Meistbietende versteigert (GLA 359/1143). Glücklicherweise sind dann aber doch die wohl wertvollsten Stücke des Kirchenschatzes vor einer Verschleuderung bewahrt worden.

5. Liturgische Handschriften

Aus dem Mittelalter sind — abgesehen von dem an anderer Stelle zu besprechenden Anniversar-Fragment — liturgische Handschriften nicht mehr vorhanden. Lediglich aus dem 18. Jahrhundert haben sich — im Stadtarchiv Konstanz — einige wenige Papier-Handschriften liturgischen Inhalts aus St. Stephan erhalten, die offenbar zumeist im Gebrauch von Kaplänen gewesen sind. Zu nennen sind im einzelnen:

1. [Antiphonar], 161 Seiten. StAKo Bibliothek, Handschriften G 30.

Die Handschrift war zunächst 1737 im Besitz des Kaplans Johann Jakob Bannwart und danach, 1738, im Besitz des Christoph Anton Michel als Kaplan des Hl. Kreuz-Altars.

2. *Proprium Sanctorum*, 120 Seiten. StAKo Bibliothek, Handschriften G 43.

Die Handschrift war von 1774 bis 1781 im Besitz des Kaplans Joseph Nicolaus Widmann als Benefiziaten der Dreikönigspründe.

3. *Officium defunctorum ad vesperas*, ca. 36 Seiten (18. Jh.). StAKo Bibliothek, Handschriften G 45.

4. *Basso secundi chori cum responsoriis*, ca. 18 Seiten (18. Jh.). StAKo Bibliothek, Handschriften G 46.

5. *Officium defunctorum ad vesperas*, 31 Seiten (17./18. Jh.). StAKo Bibliothek, Handschriften G 50.

6. *Proprium de tempore*, 104 Seiten (18. Jh.). StAKo Bibliothek, Handschriften G 51.

7. *Antiphonarium iuxta consuetudinem insignis ecclesiae collegiatae ad S. Stephanum Constantiae in usum beneficiati S. M. Magdalenae et succentoris*, 343 Seiten (18. Jh.). StAKo blaue Nr. 209.

8. *Antiphonarium iuxta consuetudinem insignis ecclesiae collegiatae ad S. Stephanum et Nicolaum Constantiae in usum beneficiati S. Thomae*, ca. 250 Seiten (18. Jh.). StAKo blaue Nr. 210.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Das Archiv

Über das Archiv des Stifts finden sich genauere Nachrichten erst in der Reformationszeit. Immerhin mag es für die mittelalterliche „Registratur“-Geschichte des Stifts bemerkenswert sein, wenn es zum Jahre 1242 heißt, daß eine Geldschenkung an St. Stephan in der Weise erfolge, wie sie im Register dieser Kirche vollständig beschrieben stehe (GLA 64/8, Bl. 74), oder wenn im Jahre 1325 davon die Rede ist, daß die Einkünfte einer Altarpfründe in das Register der Kirche eingetragen worden seien (REC 2 S. 121 Nr. 4044).

Schon im 15. Jahrhundert wird dann — wie Rückvermerke auf Urkunden zeigen — zwischen Archivalien des Stifts (vgl. etwa Rückvermerk zur Urkunde vom 11. März 1472: *stüffts documenta* GLA 5/368) und Archivalien der Bruderschaft (bzw. der Bruderschaften) unterschieden (vgl. etwa die Urkunden vom 4. Mai 1489 und vom 15. Mai 1517 im Pfarr-Archiv St. Stephan).

Die Ereignisse der Reformation führen dazu, daß der Rat der Stadt am 11. März 1527 den Chorherren *die Schlüssel zu iren breifen* nimmt (StAKo Ref A 31, Bl. 287^v). Und in der Tat legte der Rat der Stadt in den Jahren der Reformation ein Verzeichnis der in städtischen Gewahrsam genommenen Zinsbriefe der Bruderschaft von St. Stephan (StAKo G Kirchensachen, Conv. 21) ebenso wie der Zinsbriefe der einzelnen Pfründen an (StAKo Ref A 15/4). Genauerhin heißt es in einer Beschwerdeschrift des Stifts vom Jahre 1550, daß der Rat der Stadt sämtliche Stiftssiegel und -sekrete, sowie sämtliche Zinsbriefe, Zinsbücher, Register des Kapitels, der Bruderschaft, der Fabrik und der Kaplaneien an sich genommen habe (StAKo G Kirchensachen, Conv. 20). Und so verwundert es nicht, daß Kaiser Karl V. in seinem an die Stadt gerichteten Restitutionsedikt vom 19. Dezember 1550 die Stadt zur Restitution sämtlicher Inventarien und Urkunden des Stifts auffordert (StAKo G Kirchensachen, Conv. 20).

Die Beschwerdeschrift vom Jahre 1550 vermittelt im übrigen den Eindruck, als ob das Archiv des Stiftes in vier Abteilungen gegliedert gewesen sei: in ein Archiv des Kapitels, in ein Archiv der Bruderschaft, in ein Archiv der Fabrik und endlich in ein solches der Kaplaneien.

Für die Registratur- und damit letztlich auch für die Archivgeschichte wichtig ist sodann eine Notiz vom Jahre 1559, derzufolge die Chorherren von St. Stephan über ihre aus dem Thurgau zu beziehenden Einkünfte ein Urbar anlegen möchten. Zu diesem Zwecke bitten sie diejenigen Konstanzer Bürger, die im Thurgau Stiftsbesitz innehaben, diese Besitzungen im Pfarrhof zur Eintragung in das Urbar zu benennen (StAKo B I 67, Bl. 485^v).

Erstmals ausdrücklich mit der Verwahrung und Ordnung des Archivs befaßte sich sodann ein Kapitelsbeschluß vom 7. Juni 1585: Das Kapitel wünscht, daß man die Urkunden des Stifts und der Pfründen genau registrieren solle, damit man wisse, wo jede einzelne Urkunde zu finden sei, und daß man künftig jede Urkunde in ein eigenes Buch eintrage (GLA 61/7310, Bl. 74^v).

Im Jahre 1602, als man daranging, neue Stifts-Statuten zu entwerfen, mußten die Chorherren ihrem Bischof mitteilen, daß sich in ihrem Archiv keine Gründungsurkunden über die Präpositur und über die einzelnen Kanonikate fänden. Ansonsten aber weisen sie sämtliche Akten, die die Wahl des Propstes betreffen, vor (GLA 61/7311, S. 6).

Die im Jahre 1609 festgesetzten neuen Statuten enthalten sodann einen eigenen Paragraphen über die *custodia sigilli et litterarum*. Hier wird verordnet, daß die Siegel, Zinsbriefe und übrigen Dokumente des Stifts durch drei Schlüssel gesichert werden sollen, deren einen der *canonicus depositarius* und deren beide anderen zwei ausdrücklich dazu bestimmte Kanoniker innehaben sollen. Keiner von den Dreien dürfe ohne die anderen Urkunden siegeln oder Dokumente ausheben oder zurückstellen. Und im übrigen sei das, was aus dem Archiv und den Kisten herausgenommen werde, genau zu notieren, und zwar unter Angabe von Tag, Monat und Jahr und unter Nennung des Ausleihers. Wenn einer der drei Kanoniker sich für mehrere Tage entfernen wolle, soll er den Schlüssel zuvor dem Kapitel übergeben (GLA 5/349).

Im Zusammenhang mit der Aufstellung neuer Statuten steht auch der Kapitelsbeschluß vom 26. Juni 1609, demzufolge man diejenigen Dokumente des Stifts, die den neuen Statuten inhaltlich widersprächen, verbrennen solle (GLA 61/7311, S. 223).

Von neuem kümmert sich das Kapitel am 22. Juni 1612 um sein Archiv. Zu diesem Tag findet sich im Kapitelsprotokoll folgender Beschluß: *Die Registratur unseres Archivs soll nach Jacobi angestellt werden* (GLA 61/7311, S. 315). Allzuviel scheint jedoch nicht geschehen zu sein. Denn am 5. August 1613 macht der Pfarrer das Kapitel darauf aufmerksam, daß die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien noch vor Einbruch der Kälte vorgenommen werden sollte. Und in der Tat beschließt das

Kapitel denn auch, daß sich sämtliche Kanoniker an den Ordnungsarbeiten beteiligen sollen (GLA 61/7311, S. 332).

Aber ein ähnlicher Beschluß findet sich auch am 14. Juli 1614 wieder. Dabei heißt es, daß der Pfleger ein neues Büchlein anlegen und darin die Einkünfte vermerken soll, und daß auch die Kapläne die Register ihrer Einkünfte genau führen sollen (GLA 61/7311, S. 350 f.).

Zum Jahre 1615 hören wir, daß der Wortlaut kaiserlicher Erster Bitten als Kopie beim Stift verbleiben, das Original jedoch dem Prezisten — nach Anbringung eines Vermerks im Protokoll — wieder zurückgegeben werden soll (GLA 61/7312, Bl. 3^r—4^r).

Im Generalkapitel vom 26. Juni 1619 ist abermals davon die Rede, daß zwei Kanoniker *die Registratur des Archivii zu end bringen* sollen (GLA 61/7312, Bl. 59^v). Tatsächlich hat dann der Kanoniker Peter Paul Raßler die *registratura literarum archivii* am 25. Juni 1620 vollendet (GLA 61/7312, Bl. 80^r).

Dann erteilt das Generalkapitel am 25. Juni 1621 die Weisung, daß das Archiv, das unter der Verwahrung von zwei Kanonikern stehe, entsprechend den Synodal- und Kapitelsstatuten aufbewahrt werden soll (GLA 61/7312, Bl. 105^r). Und das Generalkapitel des Jahres 1624 verlangt, daß die Kapläne über ihre sämtlichen Einkünfte Urbare anlegen und dem Kapitel vorlegen sollen, damit sie im Archiv zusammen mit den übrigen Stiftsdokumenten verwahrt werden können. Den Kaplänen sollen stattdessen Kopien verbleiben (GLA 61/7312, Bl. 28^r). Die Mahnung an die Kapläne, ihre Originalurkunden dem Archiv zu übergeben, muß freilich im Jahre 1630 ebenso wie im Jahre 1631 wiederholt werden (GLA 61/7313, Bl. 14^v u. Bl. 30^v).

Dem Stiftspfleger wird am 4. Dezember 1637 anempfohlen, bei der Aushebung von Archivalien aus dem Archiv jeweils einen Zettel an der betreffenden Stelle einzulegen (GLA 61/7313, Bl. 256). Am 6. Juli 1649 beschließt das Kapitel, das Stiftssiegel und die Protokoll-Lade im Heizraum des Kapitels zu verwahren und diese Lade mit zwei Schlössern zu versehen. Außerdem werden wiederum zwei Kanoniker dazu verordnet, die Stiftsdokumente durchzugehen und zu registrieren (GLA 61/7315, S. 9).

Und um das Jahr 1670 beschließt man aufs neue, das Stiftsarchiv durch zwei Kanoniker registrieren zu lassen und im übrigen das Kapitels-Siegel im Archiv zu verwahren (EbAFr Ha 68 — Visitations-Protokoll). 1701 heißt es sodann, daß die neuen Statuten über die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Kapitel vor dem Kapitel verlesen, danach aber im Archiv verwahrt worden seien (GLA 61/7317, S. 177).

Am 3. Juli 1703 bittet das Kapitel den Propst, die Rechnung *auf die Pfleg* zu geben, alle anderen Akten aber, vor allem die Originale, im Archiv zu verwahren und nur eine Abschrift bei sich zu behalten. Und dem Pfleger wird anempfohlen, die Akten, die sich auf eine Sache beziehen, zusammenzuhalten und sie dann, wenn er sie nicht mehr braucht, in das Archiv zu legen (GLA 61/7317, S. 462—463). Im Archiv werden im übrigen immer häufiger auch Testamente von Chorherren verwahrt (vgl. etwa zum 14. April 1703, S. 427). Am 13. April 1728 bewahrt man auch die *litterae indemnitatis* des neuen Propstes unter Nr. 200 im Kapitelsarchiv auf und trägt sie in das Registerbuch ein (GLA 61/7320, S. 82—87).

Das Kapitel verlangt am 21. Januar 1729 vom neugewählten Propst, daß er die Archivalien nicht bei sich in der Propstei verwahre, sondern an das Stift herausgebe (GLA 61/7320, S. 168 f.), und am 26. Juli des gleichen Jahres stellt es fest, daß das Archiv neu geordnet werden müsse (GLA 61/7320, S. 229 f.).

Eine ernsthafte Gefährdung für das Archiv von St. Stephan bedeutete die Besetzung der Stadt durch französische Truppen im Jahre 1796. Man hatte jedoch das Archiv rechtzeitig aus der Stadt geflüchtet (Leiner-Bickelsche Chronik, StAFr H 229, S. 303).

Wie das Stift selbst, so wurde auch der Bestand seines Archivs entscheidend betroffen durch die staatliche Neugliederung, die St. Stephan im Jahre 1802 unter badische Landeshoheit gebracht hatte. Im Januar 1805 erhielt das Kapitel die Anweisung, seine in der Schweiz gelegenen Besitzungen und Gefälle an die betreffenden Kantone herauszugeben. Damit war zugleich die Forderung verbunden, alle die mit diesen Besitzungen und Einkünften verbundenen Archivalien zu extradieren. Auch die übrigen *auf Prozesse oder andere minder wichtige Gegenstände sich beziehenden Acten* sollten nach und nach ebenfalls abgesondert und zu gegebener Zeit extradiert werden. Unter den sich auf den Besitz beziehenden Archivalien wurden dabei *vorzüglich die Urbarien, Zins- und Zehend-Rödel, Lehen- und Reversbriefe . . . verstanden*, die alle bis zum 21. Januar zur Extradierung bereitgehalten werden sollten. Über alle herauszugebenden Archivalien sind doppelte Verzeichnisse anzulegen, von denen eines den schweizerischen Kommissären zu übergeben sei, deren zweites, von diesen unterzeichnetes Exemplar jedoch bei St. Stephan zu verbleiben habe (GLA 209/346). Und am 23. Februar 1805 weiß Stadtpfarrer Baumann denn auch zu berichten, daß jüngst der thurgauischen Kantonsregierung *die stiftischen Urkunden und Dokumente über die Kanonikal-Gefälle und darzugehörige Realitäten* ausgehändigt worden seien (EbAFr.: „Einkünfte der Pfarrei St. Stephan 1805—1806“.

Vgl. dazu auch B. Otnad, Die Archive der Bischöfe von Konstanz, in: FDA 94, 1974, S. 345). Am 10. Oktober 1807 berichtet sodann der Archivrat Kolb aus Meersburg an die Karlsruher Regierung, daß er sowohl das Archiv des Domkapitels in Konstanz als auch die Archive der Stifte St. Stephan und St. Johann inspiziert, sie jedoch allesamt in großer Unordnung angetroffen habe (GLA 209/12; und dazu Otnad, S. 348).

Im gleichen Jahre noch wurde das Archiv des Stiftes St. Stephan in Transportkisten verpackt und an das Provinzialarchiv Freiburg verfrachtet. Das, was als übriggebliebenes Archiv des Stephansstifts in das staatliche Archiv überführt wird, gliedert sich — nach dem zu diesen Zwecken aufgestellten Verzeichnis — in folgende Abteilungen:

1. Akten der Pfarrei St. Stephan,
2. Akten, die die *fundatio stipendii ad chorum sancti Stephani* und andere Stiftungsgegenstände betreffen,
3. Akten über die Altarbenefizien,
4. Akten über die Kanonikatshöfe,
5. Akten über die Zehnten des Stifts,
6. Akten über die Lehen des Stifts, insbes. zu Leustetten, zu Daisendorf und in der Stadt Konstanz,
7. Bischöfliche Verordnungen,
8. Akten über die Kirchenfabrik,
9. Akten über das Verhältnis von Stift und Stadt (GLA 209/12).

Indessen wurde nicht nur das eigentliche Stiftsarchiv von der Stadt übernommen; auch aus dem Stadtarchiv wurden Archivalien, die sich auf St. Stephan bezogen, nach Freiburg bzw. Karlsruhe überführt: Das war zunächst aus Kasten 9, Fach D die Nr. 1 und aus Kasten 4, Fach 9 die Nr. 3. In beiden Fällen handelte es sich um Lehenbriefe des Stifts für Konstanzer Bürger. Dazu kamen aus Kasten 2, Fach J, Signatur 9, Bund XXIV die Stücke 1—13, die sämtlich das Stift St. Stephan betrafen (GLA 209/12 und 16).

Erneut stellte der Archivar Kolb am 22. Februar 1808 ein Verzeichnis derjenigen Originalurkunden des St. Stephanstifts auf, die für einen Abtransport nach Karlsruhe verpackt waren, und zwar Bund 47 = Pfarr-Dokumente; Bund 48 = *primae preces*; Bund 49 = päpstliche Bullen; Bund 50 = Urkunden, die insbesondere das St. Michaels-, Dreikönig- und St. Cäcilien-Benefizium betreffen; Bund 51 = Konfraternität; Bund 52 = Fabrik-Amt; Bund 53 = Präsenz und endlich Bund 54 = verschiedene Urkunden (GLA 209/12).

Mit diesem letzten Archivalientransport dürfte das Schicksal des Stiftsarchives endgültig besiegelt gewesen sein.

§ 5. Die Bibliothek

Von einer eigenen Bibliothek des Stiftes ist während langer Zeit nicht die Rede. Nachrichten über das Vorhandensein von Büchern sind wohl eher auf die dem Stiftungsschatz zugehörigen liturgischen Handschriften zu beziehen. Dennoch seien die wenigen Notizen hier zusammengestellt, da eine Entscheidung für und wider eine Zugehörigkeit zu einer eigentlichen Kapitelsbibliothek kaum möglich ist. Diese Unsicherheit trifft schon für jene Verordnung des Rats vom 11. Juli 1408 zu, mit der dieser drei Ratsherren als Pfleger des Baus der St. Stephanskirche bestellt und diesen Pflegern zugleich aufträgt, von den Einkünften u. a. auch die Bücher der Kirche zu *bessern* (REC 3 S. 158 Nr. 8084).

Offenbar zum Kirchenschatz wurde im Jahre 1529 auch jenes *beschlagnene* Buch gezählt, das der Rat der Stadt, der u. a. auch den Kirchenschatz von St. Stephan im Gefolge der reformatorischen Ereignisse sich angeeignet hatte, im März jenes Jahres aus einer finanziellen Notlage heraus versilbern ließ (vgl. Ph. Ruppert, in: FDA 25. 1896, S. 249 u. dazu Heuschen, Reformation, S. 113).

Nach der Rekatholisierung der Stadt bemühte sich das Kapitel auch um eine Wiedererlangung seiner Bücher. Darauf antwortete der Rat im Jahre 1550, daß diese Bücher zum Teil noch bei den andern Büchern liegen dürften (StAKo G Kirchensachen, Conv. 20).

Hier, bei der Restituierung des Stiftsbesitzes, wird dann aber erstmals offenkundig, daß man damals genau zwischen den dem Stiftungsschatz zugehörenden liturgischen Büchern und den Büchern der eigentlichen Bibliothek zu unterscheiden wußte. Denn das Stift beklagte, daß man ihm zum einen die illuminierten Gesang- und Meßbücher aus dem Chor weggenommen und die besten Bücher zerschnitten, daß man aber zum anderen auch *des stüffts Bibliotec, worinnen ein guette Anzahl der besten Authorum gewesen, zu ihren Handen genommen und theils Bücher auf den stauff gefühert* (GLA 209/1311). Kaiser Karl V. ordnete denn auch am 19. Dezember 1550 an, daß die Stadt die Stiftsbibliothek vollkommen erneuern soll (StAKo G Kirchensachen, Conv. 20). Eindeutig auf die dem Schatz zugehörigen liturgischen Bücher ist dann jene Anweisung an die Fabrikpfleger vom 15. Juli 1615 zu beziehen, in der es u. a. heißt, daß die schadhafte Missalia ausgebessert und einem jeden Kaplan ein Missale ausgehändigt werden soll (GLA 61/7312, S. 10^r—11^r).

Im Jahre 1618 ist dann noch einmal von der *alten Bibliotheca* die Rede, die damals neben der Empore gelegen war. Dieser Bibliotheksraum scheint jedoch seiner ursprünglichen Bestimmung bereits entfremdet gewesen zu sein; denn damals wurde der Auftrag erteilt, dort einen

Schrank für die Aufbewahrung der Ornate und Paramente aufstellen zu lassen (GLA 61/7312, S. 40^{r-v}).

Nicht der Bibliothek, wenn sie nach 1548 überhaupt noch einmal wiedererstanden sein sollte, sind dann auch jene Choral-Gesangbücher zuzuordnen, die im Jahre 1695 neu geschrieben worden waren (GLA 61/7316, S. 175).

Daß indessen zu Beginn des 18. Jahrhunderts wiederum eine Bibliothek im Stift existiert zu haben scheint, dürfte jenem Kapitelsbeschuß vom 7. Dezember 1708 zu entnehmen sein, demzufolge die 2^{1/2} Ballen Bücher, die die Fabrik von dem verst. Dr. Riedel erhalten hatte, an den Buchführer in Ulm zu verkaufen seien, von dem man jedoch andere Bücher entgegennehmen müsse (GLA 61/7318, S. 172).

Dies ist die letzte Nachricht von der Existenz einer Kapitelsbibliothek, denn der Hinweis vom Jahre 1770, daß die beiden Kapläne Bischof und Laucher sich durch *Umschreibung* der Choralbücher ein besonderes Verdienst erworben hätten, ist doch wohl kaum auf die eigentliche Bibliothek zu beziehen (GLA 209/615), wie denn auch die zehn mit Gold und Silber beschlagenen Meßbücher, sowie 13 weitere Meßbücher, 17 Requiem-Bücher, ein Benedictionale und acht Rituale, die das Inventar über das *Kirchensilber* usw. der Stephanskirche vom Jahre 1825 auf S. 12, 13 und 35 nennt, ganz eindeutig dem Stiftsschatz zugerechnet werden (Inventarium, Pfarr-Archiv St. Stephan).